

Corporate-Governance-Bericht und Vergütungsbericht 2016



Corporate-Governance-Bericht

- 01** Einführung
- 01** Organisationsstruktur
- 02** Kapitalstruktur und Aktionariat
- 06** Verwaltungsrat
- 11** Revision
- 12** Geschäftsleitung
- 15** Informationspolitik

Vergütungsbericht

- 17** Überblick
- 17** Vergütungssystem
- 23** Verantwortlichkeiten (Governance)
- 23** Vergütung des Verwaltungsrats
- 25** Vergütung der Geschäftsleitung
- 27** Gehaltene Aktien der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 28** Gehaltene Aktienoptionen der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 29** Vorgaben zum Aktienbesitz
- 29** Vertragliche Vereinbarungen, Darlehen und zusätzliche Zuwendungen
- 29** Periodengerechte Bewertung und Abgrenzung
- 30** Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Syngenta AG, Basel

Corporate-Governance-Bericht

Einführung¹

Corporate Governance bei Syngenta unterstützt die Bestrebungen des Unternehmens, für alle Anspruchsgruppen nachhaltige Werte zu schaffen und zu fördern.

Der Begriff „Corporate Governance“ umfasst die Prinzipien, Strukturen, Prozesse und Praktiken bei Syngenta, die in ihrer Gesamtheit das Ziel verfolgen, mittels Transparenz und einem ausgewogenen Verhältnis von Führung und Kontrolle die nachhaltigen Interessen des Unternehmens und seiner Anspruchsgruppen zu wahren.

Seit der Gründung des Unternehmens räumt der Verwaltungsrat der Corporate Governance oberste Priorität ein, indem er proaktiv höchste Corporate-Governance-Standards umsetzt, offenlegt und diese kontinuierlich optimiert.²

Corporate Governance bei Syngenta richtet sich an internationalen Standards und Gepflogenheiten aus und stimmt vollständig mit ihnen überein. Das Unternehmen erfüllt insbesondere:

- ▶ die rechtlichen Anforderungen gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht
- ▶ die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation
- ▶ die im „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ festgelegten Standards einschliesslich der im Anhang formulierten Empfehlungen zu den Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
- ▶ die für ausländische Emittenten massgeblichen Corporate-Governance-Standards der New York Stock Exchange (NYSE)³
- ▶ die anwendbaren Bestimmungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act von 2002, inklusive der Zertifizierung des von der US-Börsenaufsichtsbehörde vorgeschriebenen Geschäftsberichts (Formular „Form 20-F“)⁴ durch den Chief Executive Officer (CEO) und den Chief Financial Officer (CFO).

Das Corporate-Governance-Rahmenwerk von Syngenta widerspiegelt sich in einer Reihe von Dokumenten, die auf der Webseite der Gesellschaft im Kapitel „Who we are/Corporate Governance“ einsehbar sind. Dazu gehören:

- ▶ die Statuten
- ▶ das Organisationsreglement
- ▶ die Reglemente der Verwaltungsratsausschüsse
- ▶ der Verhaltenskodex.

Die wesentlichen Verantwortlichkeiten sowie die Struktur des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse können auch auf den Seiten 6–11 dieses Berichts nachgelesen werden.

Durch geeignete Prozesse stellt Syngenta sicher, dass alle rechtlichen Anforderungen, Weisungen und internen Dokumente uneingeschränkt eingehalten werden.

Weitere Informationen sind auf der Webseite von Syngenta unter www.syngenta.com zu finden oder können per Post bestellt werden bei: Syngenta AG, z. Hd. des Verwaltungsratssekretärs, Postfach, 4002 Basel, Schweiz.

¹ Soweit nicht anders vermerkt, widerspiegelt der Corporate-Governance-Bericht 2016 in allen Kapiteln den Stand per 31. Dezember 2016.

² Für den Fall, dass im Verlauf des Jahres 2017 alle in der Transaktionsvereinbarung zwischen Syngenta und China National Chemical Corporation (ChemChina) aufgeführten Angebotsbedingungen bezüglich des Öffentlichen Kaufangebots für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien und ADS von Syngenta AG sowie die Bedingungen des Öffentlichen Kaufangebots erfüllt werden und ein Kontrollwechsel erfolgt, bleiben die in Artikel 7, Abschnitte (a) bis (g) der Transaktionsvereinbarung beschriebenen Governance-Standards unangetastet mindestens bis zum früheren Datum von (i) fünf Jahren nach dem Kontrollwechsel und (ii) einer Wiederkotierung der Syngenta-Aktien durch einen neuen Börsengang (Initial Public Offering IPO).

³ Siehe Kapitel „Informationspolitik“.

⁴ Der Geschäftsbericht als Formular „Form 20-F“ ist auf www.syngenta.com im Kapitel „Investors/Financial Results“ verfügbar.

Organisationsstruktur



* Mitglieder des Executive Committees (Geschäftsleitung)
Am 31. Dezember 2016.

Syngenta AG ist nach schweizerischem Aktienrecht als Aktiengesellschaft im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt unter der Firmennummer CHE-101.160.902 eingetragen. Sie ist seit dem 13. November 2000 an der Börse kotiert und hat ihren Hauptsitz an der Schwarzwaldallee 215, 4058 Basel.

Für detaillierte Angaben zur Struktur der Gesellschaft, inklusive bedeutende Tochtergesellschaften, Beteiligungen und Joint Ventures wird auf die Informationen in Anmerkung 3 der Jahresrechnung von Syngenta AG im Financial Report 2016 verwiesen, der (in englischer Sprache) auf www.syngenta.com im Kapitel „Media/Corporate publications“ eingesehen werden kann.

Kapitalstruktur und Aktionariat

Aktienkapital und Aktien

Das nominale Aktienkapital von Syngenta am 31. Dezember 2016 beträgt CHF 9 257 814,90, ist voll liberiert und eingeteilt in 92 578 149 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10.

Die Aktien von Syngenta sind in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange und in den USA in Form von American Depositary Shares (ADS) an der New York Stock Exchange kotiert.

Syngenta-Namenaktien¹

Primärbörse	SIX Swiss Exchange
Valor	1103746
ISIN	CH0011037469
Symbol	SYNN
Währung	CHF
Nennwert	0,10

¹ Die Tabelle zeigt Nummer, ISIN und Tickersymbol des Hauptvalors. Während der Angebotsfrist und der Nachfrist des Öffentlichen Kaufangebots durch ChemChina wurden oder werden zusätzliche Handelslinien mit separaten Valorennummern, ISIN-Nummern und teilweise Tickersymbolen zur Verfügung gestellt (siehe Seiten 1 und 43 des Angebotsprospekts sowie Kapitel „Aktionärsinformationen“ auf Seite 3 des vorliegenden Berichts).

Syngenta-ADS

Primärbörse	New York Stock Exchange
Instrument	ADS (American Depositary Share)
Verhältnis	1 Stammaktie = 5 ADS
ISIN	US87160A1007
Symbol	SYT
Währung	USD
CUSIP	87160A100

Bedingtes und genehmigtes Kapital, Genussscheine, Partizipationsscheine

Am 31. Dezember 2016 verfügt Syngenta weder über bedingtes noch über genehmigtes Kapital und hat keine Genuss- oder Partizipationsscheine ausgegeben.

Kapitalveränderungen

Seit der Gründung im Jahr 2000 hat Syngenta ihr Aktienkapital nicht erhöht.

Hingegen wurde das Aktienkapital durch entsprechende Beschlüsse der Generalversammlung (GV) mehrfach durch Nennwertrückzahlungen und/oder durch Vernichtung von zurückgekauften Aktien herabgesetzt.

Die Generalversammlung 2012 ermächtigte den Verwaltungsrat, Aktien in der Höhe von bis zu 10 Prozent des Aktienkapitals zum Zweck der Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Gestützt auf diese Ermächtigung errichtete Syngenta im Jahr 2013 an der SIX Swiss Exchange eine zweite Handelslinie, die am 15. Oktober 2015 geschlossen wurde. Bis zu diesem Datum wurden 303 000 der maximal möglichen 9 312 614 Namenaktien zurückgekauft. Davon wurde eine erste Tranche von 167 000 Namenaktien gemäss Beschluss der Generalversammlung 2014 bereits vernichtet.

Eine zweite Tranche von 136 000 Aktien wurde im Jahr 2014 zurückgekauft. Unter Bezugnahme auf die Ermächtigung der Generalversammlung 2012 eröffnete Syngenta zudem am 16. Oktober 2015 eine neue zweite Handelslinie für den Rückkauf von Aktien, auf der weitere 231 500 Namenaktien zurückgekauft wurden, bevor sie am 9. März 2016 wieder geschlossen wurde. Das Total von 367 500 zurückgekauften Aktien wurde im Jahr 2016 gemäss Beschluss der Generalversammlung 2016 vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt. Weitere Informationen zu den Aktienrückkäufen sind auf der Webseite der Gesellschaft im Kapitel „Investors/Share buy-back“ verfügbar.

Aktienkapital Syngenta AG

	Aktienkapital (CHF)	Anzahl Aktien	Nennwert (CHF)
Am 31. Dezember 2013	9 312 614,90	93 126 149	0,10
<i>Vernichtung von zurückgekauften Aktien gemäss GV-Beschluss 2014</i>			
	18 050,00	180 500	0,10
Am 31. Dezember 2014	9 294 564,90	92 945 649	0,10
Am 31. Dezember 2015	9 294 564,90	92 945 649	0,10
<i>Vernichtung von zurückgekauften Aktien gemäss GV-Beschluss 2016</i>			
	36 750	367 500	0,10
Am 31. Dezember 2016	9 257 814,90	92 578 149	0,10

Weitere Angaben zu den Veränderungen des Aktienkapitals von Syngenta während des Jahres 2016 finden sich auch in Anmerkung 5 der Jahresrechnung von Syngenta AG im Financial Report 2016.

Wandelanleihen und Optionen

Syngenta hat keine Wandelanleihen ausgegeben.

Die Gesellschaft hat Optionen im Rahmen ihrer Mitarbeiterbeteiligungspläne („Syngenta Long-Term Incentive Plans“) ausgegeben. Informationen dazu sind in Anmerkung 23 der Konzernrechnung von Syngenta AG im Financial Report 2016 enthalten. Jede Option berechtigt zum Kauf einer Namenaktie beziehungsweise von American Depositary Shares (ADS).

Am 31. Dezember 2016 entspricht die Anzahl der ausgegebenen Optionen 1,3 Prozent des Aktienkapitals.

Bedeutende Aktionäre

Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere ganz oder teilweise in der Schweiz kotiert sind, müssen der entsprechenden Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn diese Beteiligungen die Grenzwerte von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 1/3, 50 und 66 2/3 Prozent des Stimmrechts erreichen, unter- oder überschreiten. Die Details hierzu sind im Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) und der entsprechenden Verordnung (FinfraV) geregelt.

Allerdings gilt für die Gesellschaft, für alle anderen Parteien im Angebotsverfahren sowie für alle Aktionäre oder Aktionärsgruppen, welche direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien mit Stimmrechten von 3 Prozent oder mehr des Aktienkapitals von Syngenta halten, seit der Vorankündigung des Öffentlichen Kaufangebots durch ChemChina am 3. Februar 2016 eine Ausnahmeregelung wie folgt:

Während der Angebotsfrist müssen die in Artikel 20 Abs. 1 FinfraV-FINMA¹ sowie Artikel 38 und 39 UEV² aufgeführten Personen ausschliesslich die von der Schweizerischen Übernahmekommission in Übereinstimmung mit Artikel 134 Abs. 5 FinfraG sowie Artikel 38 und 39 UEV erlassenen Meldepflichten erfüllen. Dementsprechend entfällt für Aktionäre von Syngenta die Meldepflicht gemäss Artikel 120 und 121 FinfraG, die während des Übernahmeverfahrens einen meldepflichtigen Grenzwert erreichen, unter- oder überschreiten, wenn zuvor bereits eine meldepflichtige Schwelle (von mindestens 3 Prozent) erreicht worden war; allerdings müssen zu meldende Sachverhalte, die sich während des Übernahmeverfahrens ereignen haben und die gemäss Artikel 120 und 121 FinfraG meldepflichtig sind, nach Ende der Nachfrist gemeldet werden (Artikel 20 Abs. 2 FinfraV-FINMA).

Demzufolge meldete The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, am 22. Januar 2016, dass ihre Beteiligung unter die meldepflichtige Schwelle von 3 Prozent (2,96%) gefallen war, und am 4. Mai 2016, dass die 3%-Schwelle wiederum überschritten wurde (3,16%). Die Beteiligungsmeldungen sind einsehbar auf: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html. Aktuellere Meldungen dieses Aktionärs wurden von SIX Exchange Regulation, allenfalls aufgrund der erwähnten Ausnahmeregelung, nicht veröffentlicht.

Aufgrund der erwähnten Ausnahmeregelung wurden im Jahr 2016 von SIX Exchange Regulation auch keine Änderungen der Beteiligung von BlackRock, Inc., New York, veröffentlicht (letzte offizielle Meldung: 5,08% am 14. April 2014).

Frühere Beteiligungsmeldungen weiterer bedeutender Aktionäre sind öffentlich einsehbar unter www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html.

Soweit Syngenta als Resultat ihrer Abklärungen bekannt, hielten am 31. Dezember 2016 die folgenden Aktionäre in ihrer Eigenschaft als Nominee³ im Namen anderer Anleger und wirtschaftlich Berechtigter 3 oder mehr Prozent des Aktienkapitals von Syngenta:

Nominees mit 3% oder mehr am Aktienkapital von Syngenta

Am 31. Dezember 2016	In % des gesamten Aktienkapitals
JPM Chase Nominees Ltd., London ¹	7,75%
Mellon Bank N.A. as Agent for Its Client (Nominee), Everett	5,86%
Nortrust Nominees Ltd., London	4,48%

¹ Bestandesmeldung limitiert auf Namenaktien ISIN CH0011037469

Syngenta hat keine Kenntnis von anderen Personen oder Institutionen, die am 31. Dezember 2016, direkt oder indirekt, auf eigene Rechnung oder im Verbund mit Dritten oder in ihrer Eigenschaft als Nominee, 3 Prozent oder mehr am Aktienkapital der Gesellschaft gehalten haben.

Am 31. Dezember 2016 hielt Syngenta AG selbst 357 658 Aktien, was einem Anteil von 0,39 Prozent des Aktienkapitals entspricht.

Kreuzbeteiligungen

Syngenta hat mit keinem anderen Unternehmen Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig einen Grenzwert von 3 Prozent übersteigen.

Aktionärsinformationen

Am 31. Dezember 2016

Aufgrund des laufenden Öffentlichen Kaufangebots kann nicht gewährleistet werden, dass die nachfolgenden Informationen vollständig akkurat sind. Der Grund hierfür ist, dass nicht angeordnete Aktien weiterhin auf dem 1. Valor gebucht sind, während angeordnete Aktien entweder auf dem 2. Valor (für eine Zahlung des Angebotspreises in USD) oder auf dem 3. Valor (für berechnete Aktien, welche die USD/CHF-Umtauschmöglichkeit wählen, wie in Kapitel K.5 des Öffentlichen Kaufangebots festgehalten) wieder eingebucht werden müssten – ein Prozess, der von den zuständigen Banken teilweise mit beträchtlicher Verzögerung durchgeführt wird.

Aktienkapital und Aktien

		In % des gesamten Aktienkapitals
Aktienkapital (CHF)	9 257 814,90	
Total Anzahl der Aktien	92 578 149	100,0
Approximative Anzahl eingetragener Aktionäre	57 861	
Approximative Anzahl auf den Namen von Aktionären eingetragener Aktien	51 556 870	55,7
<i>davon nicht angeordnete Aktien auf dem 1. Valor 1103746</i>	<i>41 409 484</i>	<i>44,8</i>
<i>davon angeordnete Aktien auf dem 2. Valor 31612454</i>	<i>8 549 358</i>	<i>9,2</i>
<i>davon angeordnete Aktien auf dem 3. Valor 31631324</i>	<i>1 598 028</i>	<i>1,7</i>
Anzahl nicht eingetragener Aktien (Dispo-Aktien)	41 021 279	44,3

Eingetragene Aktionäre und Aktien nach Kategorien

	Eingetragene Aktionäre in %	Eingetragene Aktien in %
Approximative Anzahl Privatpersonen	95,7	12,5
Approximative Anzahl Institutionelle Anleger	4,3	87,5

¹ FinfraV-FINMA: Verordnung der Eidgenössischen Finanzaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel.

² UEV: Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote.

³ Siehe Kapitel „Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen“ auf Seite 4.

Anzahl Aktien pro eingetragener Aktionär

	Approximative Anzahl eingetragener Aktionäre	Approximative Beteiligung in % des gesamten Aktienkapitals
1 – 100	43 576	1,7
101 – 1 000	12 848	3,8
1 001 – 5 000	1 025	2,4
5 001 – 10 000	148	1,2
10 001 – 50 000	184	4,2
50 001 – 100 000	33	2,5
> 100 000	47	39,9
Approximative Anzahl eingetragener Aktionäre/Aktien	57 861	55,7
Approximative Anzahl nicht eingetragener Aktien (Dispo-Aktien)		44,3
Total Aktienkapital		100,0

Eingetragene Aktionäre und Aktien nach Domizil

	Approximative Anzahl eingetragener Aktionäre	Approximative Beteiligung in % des gesamten Aktienkapitals
Schweiz	47 251	17,8
Grossbritannien	256	17,0
USA	168	14,0
Belgien	77	2,6
Deutschland	2 468	1,3
Andere	7 641	3,0
Approximative Anzahl eingetragener Aktionäre/Aktien	57 861	55,7
Approximative Anzahl eingetragener Aktien (Dispo-Aktien)		44,3
Total Aktienkapital		100,0

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Jede Aktie, die auf den Namen eines Aktionärs im schweizerischen Aktienregister von Syngenta eingetragen ist, berechtigt den Aktionär zur Teilnahme und Stimmabgabe an einer Generalversammlung. Eine Aktie repräsentiert eine Stimme. Es bestehen keine Vorzugsrechte für einzelne Aktionäre.

Jede Aktie berechtigt den Erwerber zu uneingeschränktem Stimmrecht, sofern der Erwerber ausdrücklich erklärt, die Aktie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben. Gemäss Artikel 659a des Schweizerischen Obligationenrechts kann das Unternehmen das Stimmrecht für die eigenen Aktien nicht ausüben.

Ein Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit eine Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Aktien verlangen. Der Aktionär hat jedoch keinerlei Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden von Namenaktien.

An der New York Stock Exchange werden die Syngenta-Aktien in Form von American Depositary Shares (ADS) gehandelt. ADS sind amerikanische Wertpapiere, die Syngenta-Aktien repräsentieren; fünf ADS entsprechen einer Syngenta-Aktie. Die Bank of New York Mellon amtiert als Depositärin von Syngenta für ihre ADS und verwaltet das ADS-Programm in den USA. Inhaber von Syngenta-ADS sind dazu berechtigt, dem Depositär schriftliche Weisungen zur Ausübung ihres Stimmrechts an einer Generalversammlung zu erteilen.

Aktionäre können jederzeit eine Eintragung ins Aktienregister verlangen. Aus technischen Gründen schliesst das Aktienregister jedoch mehrere Arbeitstage vor einer Generalversammlung. Das Datum des Buchschlusses wird weit im Voraus bekannt gegeben. Nur diejenigen Aktionäre, die vor der Schliessung des Aktienregisters eingetragen sind, können an der Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär, einen in einer Richtlinie betreffend Nominees bzw. einer Vereinbarung mit einem Nominee bezeichneten Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Weiterführende Regeln bezüglich der Vertretung von Aktionären und allgemeinen Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind in Artikel 14 der Statuten von Syngenta festgehalten. Weisungen können entweder schriftlich durch Rücksendung eines Vollmachtsformulars oder auch via Internet erteilt werden.

Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen

Syngenta kennt keine Beschränkungen oder Ausnahmen bezüglich der Übertragbarkeit und Handelbarkeit ihrer Aktien und ADS.

Für Nominee-Eintragungen hat Syngenta spezielle Vorschriften erlassen: Ein Nominee, der mehr als 3 Prozent des Aktienkapitals hält, kann sich nur als Nominee mit Stimmrecht eintragen lassen, sofern er die Identität derjenigen wirtschaftlich Berechtigten bekannt gibt, die 1 Prozent oder mehr des Aktienkapitals von Syngenta halten.

Generalversammlungen

Gemäss schweizerischem Recht muss eine ordentliche Generalversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs der Gesellschaft abgehalten werden. Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat oder, falls notwendig, durch die Revisionsstelle einberufen. Die Einberufung erfolgt durch Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt spätestens 20 Tage vor der Versammlung der Gesellschaft. Die Einladung enthält die detaillierte Traktandenliste und die Erläuterungen der Anträge des Verwaltungsrats. Eingetragene Aktionäre können überdies schriftlich oder auf elektronischem Weg orientiert werden.

Ausserdem hat der Verwaltungsrat eine ausserordentliche Generalversammlung (a.o. GV) einzuberufen, wenn dies von der ordentlichen Generalversammlung beschlossen wird, wenn ein oder mehrere Aktionäre, welche zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, dies verlangen, oder auf Antrag der externen Revisionsstelle. Im Jahr 2017 muss zudem eine a.o. GV einberufen werden, sobald das Öffentliche Kaufangebot von ChemChina für Syngenta unbedingt geworden ist; in diesem Fall ist Syngenta verpflichtet, unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von fünf Börsentagen, nachdem das Angebot unbedingt geworden ist, zu einer a.o. GV einzuladen, deren Hauptzweck es ist, einen neuen Verwaltungsrat zu bestellen, wie in der Transaktionsvereinbarung zwischen Syngenta und ChemChina vorgeschrieben.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung beschliesst und wählt, soweit das Gesetz oder die Gesellschaftsstatuten es nicht anderweitig bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Gemäss schweizerischem Recht und den Statuten von Syngenta sind für alle Entscheide, die in Art. 704 des Schweizerischen Obligationenrechts aufgeführt sind, eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Jede Statutenbestimmung, die höhere Quoren als die vom Gesetz oder durch die bestehenden Statuten vorgeschriebenen vorsieht, muss in Übereinstimmung mit diesen strengeren Kriterien angenommen werden. Die Statuten von Syngenta beinhalten keine höheren Quoren für Generalversammlungen als die vom Gesetz vorgesehenen.

Der Verwaltungsrat ordnet die Abstimmungsmodalitäten so, dass der Wille der Mehrheit eindeutig und möglichst effizient ermittelt werden kann. Der Verwaltungsrat ergreift auch geeignete Massnahmen, damit der unabhängige Stimmrechtsvertreter seine Funktion wirksam wahrnehmen kann. Soweit sinnvoll, werden Abstimmungen und Wahlen mit elektronischen Mitteln durchgeführt; die Ergebnisse werden so bald wie möglich, spätestens jedoch nach Ablauf einer Woche nach der Generalversammlung zugänglich gemacht.

Befugnisse der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind gemäss den Gesellschaftsstatuten folgende Geschäfte vorbehalten:

- ▶ Festsetzung und Änderung der Statuten
- ▶ Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats, der Mitglieder des Vergütungsausschusses, des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle
- ▶ Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung
- ▶ Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende
- ▶ Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- ▶ Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemäss Artikel 29 der Statuten
- ▶ Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Weitere Aktionärsrechte

Alle Aktionäre haben Anspruch auf die gleiche Dividende. Inhaber von American Depositary Shares (ADS) erhalten Dividenden entsprechend der Anzahl durch ADS repräsentierter Aktien, wobei fünf ADS einer Aktie entsprechen.

Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 10 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 60 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge des Aktionärs anbegehrt werden.

Kontrollwechsel

Gemäss schweizerischem Börsenrecht müssen Aktionäre und Gruppen von Aktionären, die direkt, indirekt oder durch gemeinsames Handeln mehr als 33 1/3 Prozent der stimmberechtigten Aktien eines in der Schweiz registrierten und mit mindestens einer Art von Wertpapier an der SIX Swiss Exchange kotierten Unternehmens erwerben, allen verbleibenden Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Ein Unternehmen kann diesen Grenzwert auf 49 Prozent der Stimmrechte erhöhen („Opting-up“) oder unter bestimmten Umständen gänzlich wegbedingen („Opting-out“). Die Statuten von Syngenta enthalten keine solche Bestimmung.

Für weitere Informationen über dieses Kapitel wird auf die Statuten verwiesen, die auf der Syngenta-Webseite im Kapitel „Who we are/ Corporate Governance (DE)“ eingesehen werden können.

Verwaltungsrat

Am 31. Dezember 2016 sind der Verwaltungsrat von Syngenta und die Verwaltungsratsausschüsse wie unten abgebildet organisiert.



Am 31. Dezember 2016.

Syngenta wird von einem starken und erfahrenen Verwaltungsrat geleitet. Ihm gehören zurzeit Vertreter mit sechs Nationalitäten an, die sich durch breite internationale Erfahrung in Wirtschaft und Wissenschaft auszeichnen. Dadurch verfügt der Verwaltungsrat über ein weites Spektrum an Kompetenzen, wie sie zur Leitung eines komplexen, stark regulierten und globalen Unternehmens erforderlich sind.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsgremium der Gesellschaft; er hat die Aufsicht über die Zielsetzungen des Unternehmens und über die Geschäftsführung inne. Des Weiteren übt der Verwaltungsrat eine aktive Rolle bei der Überwachung und Förderung von Corporate Governance bei Syngenta aus. Die in den Statuten festgehaltenen, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats sind nachstehend aufgeführt. Detailliertere Informationen über die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats können im Organisationsreglement von Syngenta auf www.syngenta.com im Kapitel „Who we are/ Corporate Governance (DE)“ eingesehen werden.

Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- ▶ Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen
- ▶ Festlegung der Organisation
- ▶ Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- ▶ Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen
- ▶ Ernennung eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters für den Fall des Ausfalls des durch die Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- ▶ Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen

- ▶ Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- ▶ Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung
- ▶ Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit diese in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (Artikel 651 Abs. 4 OR), sowie die Feststellung von Kapitalerhöhungen und entsprechende Statutenänderungen
- ▶ Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der Revisionsstelle.

Der Verwaltungsrat von Syngenta hat den Chief Executive Officer (CEO) und die Geschäftsleitung mit der Führung des operativen Geschäfts betraut.

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats ist ein nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied. Er leitet den Verwaltungsrat bei der Ausübung seiner unübertragbaren Aufgaben, insbesondere bei der Leitung und Oberaufsicht der Gesellschaft. Der Präsident des Verwaltungsrats trägt zusammen mit dem CEO die Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Strategien der Gesellschaft. Er stellt durch enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat, dessen Ausschüssen, CEO und Geschäftsleitung die Entwicklung und Umsetzung dieser Strategien sicher. Im Auftrag des Verwaltungsrats nimmt er die Aufsicht über den CEO und, durch diesen, über die Geschäftsleitung wahr. Der Präsident überwacht die Reputation der Gesellschaft. Zusammen mit dem CEO vertritt er die Interessen der Gesellschaft gegenüber wichtigen Anspruchsgruppen und der breiten Öffentlichkeit.

Ist der Präsident in der Wahrnehmung seiner Aufgaben verhindert, wird er vom Vizepräsidenten des Verwaltungsrats vertreten.

Funktionen und Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Funktionen und Tätigkeiten der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats, ausserhalb ihrer Aufgaben als Verwaltungsräte von Syngenta, stehen in keiner relevanten Verbindung zu Syngenta oder deren Tochtergesellschaften. Keines der nicht exekutiven Verwaltungsratsmitglieder war in den drei Jahren vor der aktuellen Berichtsperiode in der Geschäftsführung von Syngenta oder einer ihrer Tochtergesellschaften tätig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen maximal folgende Anzahl an Mandaten in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Gesellschaften und Organisationen ausüben:

- ▶ bis zu 4 zusätzliche Mandate in kotierten Gesellschaften
- ▶ bis zu 5 Mandate in nicht-kotierten Gesellschaften
- ▶ bis zu 10 Mandate in (i) wohltätigen Organisationen, (ii) Vereinigungen oder Stiftungen sowie (iii) anderen nicht-gewinnstrebigen Organisationen.

Mehrere Mandate in verschiedenen Gesellschaften unter einheitlicher Leitung zählen jeweils als ein Mandat. Keiner zahlenmässigen Beschränkung unterliegen Mandate in Gesellschaften, welche unter der direkten oder indirekten Kontrolle von Syngenta stehen (Gruppengesellschaften), sowie in Gesellschaften, welche sich nicht ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen lassen müssen. Eine kurzfristige Überschreitung der obgenannten Beschränkungen um ein Mandat ist zulässig.

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und Amtszeit, Konstituierung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden jährlich an der ordentlichen Generalversammlung von den Aktionären gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Verwaltungsrats scheiden automatisch nach der Vollendung des zwölften Amtsjahrs oder, falls dies früher eintritt, nach Vollendung des siebenzigsten Lebensjahrs aus dem Verwaltungsrat aus. Das Ausscheiden erfolgt jeweils auf die darauf folgende ordentliche Generalversammlung.

Der Präsident des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden ebenfalls jährlich von der Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

In allen anderen Belangen konstituiert der Verwaltungsrat sich selbst. Insbesondere wählt er einen Vizepräsidenten aus dem Kreis seiner Mitglieder, ernennt die Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse (mit Ausnahme des Vergütungsausschusses) und deren Vorsitzende, den CEO, die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision. Er ernennt auch den Sekretär des Verwaltungsrats, der kein Mitglied des Gremiums zu sein braucht. Der Company Secretary amtiert als Sekretär des Verwaltungsrats.

Verwaltungsrat

Am 31. Dezember 2016

Michel Demaré

Geboren am: 31. August 1956

Nationalität: Belgier/Schweizer

Erste Ernennung: 2012

Funktionen bei Syngenta

Präsident und nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Governance- & Nominationsausschusses und des Corporate-Responsibility-Ausschusses

Ausserdem ist Michel Demaré Präsident der Syngenta-Stiftung für Nachhaltige Landwirtschaft.

Beruflicher Werdegang

Michel Demaré war Chief Financial Officer und Executive Vice President der ABB von 2005 bis Februar 2013 sowie zusätzlich, zwischen Ende 2008 und März 2011, President of Global Markets von ABB. Von Februar bis September 2008 war er ABB's acting Chief Executive Officer. Zuvor war er Chief Financial Officer Europa von Baxter International Inc. Er stiess im Jahr 2002 zu Baxter, nach 18-jähriger Tätigkeit für Dow Chemical Company, wo er verschiedene Treasury- und Business Chief Financial Officer-Positionen in Europa (inklusive Schweiz) und den USA innehatte. Nebst seinen Funktionen bei Syngenta übt Michel Demaré folgende Verwaltungsratsmandate aus:

- ▶ Kotierte Gesellschaften: Vizepräsident der UBS Group AG
- ▶ Nicht-kotierte Gesellschaften: Mitglied des Aufsichtsrats von Louis Dreyfus Company Holdings B.V.

Er ist auch Vizepräsident des Stiftungsrats der IMD Business School in Lausanne sowie Mitglied des Beirats des Instituts für Banking und Finance der Universität Zürich.

Michel Demaré besitzt einen Abschluss in angewandten Wirtschaftswissenschaften der Université Catholique de Louvain (UCL) sowie einen MBA der Katholieke Universiteit Leuven (KUL) in Belgien.



Jürg Witmer

Geboren am: 22. Juni 1948

Nationalität: Schweizer

Erste Ernennung: 2006

Funktionen bei Syngenta

Vizepräsident und nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Vergütungsausschusses, Mitglied des Governance- & Nominationsausschusses

Beruflicher Werdegang

Jürg Witmer stiess im Jahr 1978 zu Hoffmann-La Roche in Basel. Er war in verschiedenen Positionen tätig, unter anderem als Legal Counsel, Assistent des CEO, General Manager und Projektmanager für China der Roche Far East in Hongkong, als Head of Corporate Communications and Public Affairs am Hauptsitz von Roche in Basel, Schweiz, und General Manager von Roche Österreich. Von 1999 bis 2005 war er Chief Executive Officer der Givaudan-Gruppe in Vernier/Genf. Von 2008 bis 2012



war er auch Präsident des Verwaltungsrats von Clariant AG, Basel. Nebst seinen Funktionen bei Syngenta übt Jürg Witmer folgende Verwaltungsratsmandate aus:

- ▶ **Kotierte Gesellschaften:** Präsident des Verwaltungsrats der Givaudan-Gruppe
- ▶ **Nicht-kotierte Gesellschaften:** Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von A. Menarini IFR in Florenz.

Jürg Witmer besitzt einen Dokortitel der Rechte der Universität Zürich und einen Abschluss in Internationalen Studien des Graduate Institute der Universität Genf.

Vinita Bali

Geboren am:

11. November 1955

Nationalität: Inderin

Erste Ernennung: 2012

Funktionen bei Syngenta

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses



Beruflicher Werdegang

Vinita Bali startete ihre Karriere in Indien in der Tata-Gruppe, stiess später zu Cadbury Indien und arbeitete danach für Cadbury im Vereinigten Königreich, in Nigeria und Südafrika. Ab 1994 hatte sie verschiedene leitende Positionen im Marketing und in der Geschäftsleitung bei The Coca-Cola Company in den USA und Lateinamerika inne, wo sie 2001 zur Leiterin Corporate Strategy ernannt wurde. Im Jahr 2003 wechselte sie zur Zyman-Gruppe als Leiterin Business Strategy Practice in den USA. Von 2005 bis 2014 war Vinita Bali Managing Director von Britannia Industries, Indiens führender börsenkotierter Nahrungsmittelgesellschaft. Nebst ihren Funktionen bei Syngenta übt Vinita Bali folgende Verwaltungsratsmandate aus:

- ▶ **Kotierte Gesellschaften:** Nicht exekutives Mitglied von Titan Industries, CRISIL und Smith & Nephew PLC
- ▶ **Nicht-kotierte Gesellschaften:** Präsidentin des Verwaltungsrats von GAIN (Global Alliance for Improved Nutrition), Vizepräsidentin von CARE India Solutions for Sustainable Development, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Katsuri & Sons Ltd. und Mitglied des Advisory Boards von PwC in Indien.

Zudem übt sie auch Beirats- oder Aufsichtsratsmandate in diversen Institutionen im Erziehungssektor aus.

Vinita Bali besitzt einen MBA des Jamnalal Bajaj Institute of Management Studies der Universität Bombay und einen Bachelor in Ökonomie der Universität Delhi.

Stefan Borgas

Geboren am:

11. September 1964

Nationalität: Deutscher

Erste Ernennung: 2009

Funktionen bei Syngenta

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied des Vergütungsausschusses und des Revisionsausschusses



Beruflicher Werdegang

Stefan Borgas ist President und Chief Executive Officer der RHI AG in Österreich seit dem 1. Dezember 2016. Zuvor war er CEO der israelischen ICL-Gruppe von September 2012 bis September 2016 und der Lonza AG (Schweiz) von Juni 2004 bis Januar 2012. Davor war er 14 Jahre für die BASF-Gruppe tätig, bei der er verschiedene leitende Positionen in den Bereichen Fine Chemicals und Engineering Plastics in den USA, in Deutschland, Irland und China innegehabt hatte. Nebst seinen Funktionen bei Syngenta hält er keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten oder nicht-kotierten Gesellschaften.

Stefan Borgas besitzt einen Abschluss in Business Administration der Universität Saarbrücken sowie einen MBA der Universität St. Gallen.

Gunnar Brock

Geboren am: 12. April 1950

Nationalität: Schwede

Erste Ernennung: 2012

Funktionen bei Syngenta

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Revisionsausschusses und Mitglied des Governance- & Nominationsausschusses



Beruflicher Werdegang

Gunnar Brock arbeitete lange Zeit für Tetra Pak, unter anderem in Asien, Australien und Europa, und kehrte – nach einem Einsatz als President und Chief Executive Officer von Alfa Laval – als President und Chief Executive Officer der Tetra Pak-Gruppe an den Hauptsitz in die Schweiz zurück. Von 2002 bis 2009 amtierte er als President und Chief Executive Officer der Atlas Copco-Gruppe. Nebst seinen Funktionen bei Syngenta übt Gunnar Brock folgende Verwaltungsratsmandate aus:

- ▶ **Kotierte Gesellschaften:** Präsident des Verwaltungsrats von Stora Enso und nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Investor AB
- ▶ **Nicht-kotierte Gesellschaften:** Präsident des Verwaltungsrats von Mölnlycke Health Care und nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Patricia Industries (beide 100%ige Tochtergesellschaften von Investor AB), und nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Stena AB.

Gunnar Brock besitzt einen MBA der Stockholm School of Economics.

Eleni Gabre-Madhin**Geboren am:** 12. Juli 1964**Nationalität:** Schweizerin**Erste Ernennung:** 2013**Funktionen bei Syngenta**Nicht exekutives Mitglied
des Verwaltungsrats

Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses

**Beruflicher Werdegang**

Eleni Gabre-Madhin ist Mitgründerin und CEO von eleni LLC. Das Unternehmen hat zum Ziel, die Gründung von Rohstoffbörsen in Afrika zu unterstützen, um damit zur Nahrungssicherheit beizutragen. Sie ist auch Gründerin und war CEO der äthiopischen Rohstoffbörse. Zuvor war sie als Projektleiterin für Strategiefragen beim International Food Policy Research Institute in Addis Abeba und für verschiedene Institutionen, darunter die Weltbank in Washington (2003–2004), tätig. Nebst ihren Funktionen bei Syngenta hält sie keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten oder nicht-kotierten Gesellschaften.

Eleni Gabre-Madhin besitzt einen Hochschulabschluss in Wirtschaft der Cornell Universität, einen Master of Science in Landwirtschaftsökonomie der Michigan State Universität und einen Dokortitel in Angewandter Wirtschaft der Stanford Universität (Institut für Ernährungsforschung). Ihre Forschungsarbeit über Getreidemärkte in Äthiopien wurde von der American Agricultural Economics Association als herausragende wissenschaftliche Arbeit prämiert.

David Lawrence**Geboren am:** 9. März 1949**Nationalität:** Brite**Erste Ernennung:** 2009**Funktionen bei Syngenta**Nicht exekutives Mitglied
des VerwaltungsratsMitglied des Revisionsausschusses und auch
Vorsitzender des Science and Technology Advisory Boards.**Beruflicher Werdegang**

David Lawrence war Head Research & Development bei Syngenta von 2002 bis 2008. Davor war David Lawrence Head Research & Technology Projects (2000–2002), ebenfalls bei Syngenta. Zuvor war er Head International R&D Projects bei Zeneca Agrochemicals, wo er vorgängig verschiedene leitende wissenschaftliche Positionen innehatte. Nebst seinen Funktionen bei Syngenta übt David Lawrence folgende Verwaltungsratsmandate aus:

- Nicht-kotierte Gesellschaften: Präsident des Verwaltungsrats des UK Knowledge Transfer Network Ltd. und von Agrimetrics Ltd. sowie nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Spectrum Ltd.

Er ist auch Mitglied des Verwaltungsrats der John Innes Foundation (eine gemeinnützige Einrichtung), Mitglied des UK Industrial Biotechnology Leadership Forum, des UK Agri-FoodTech Council, des Nottingham University Synbio Centre Advisory Board und des Nuffield Council on Bioethics.



David Lawrence besitzt einen Hochschulabschluss in Chemie und einen Dokortitel in Chemischer Pharmakologie der Universität Oxford.

Eveline Saupper**Geboren am:** 1. Oktober 1958**Nationalität:** Schweizerin**Erste Ernennung:** 2013**Funktionen bei Syngenta**Nicht exekutives Mitglied
des Verwaltungsrats

Mitglied des Vergütungsausschusses

**Beruflicher Werdegang**

Eveline Saupper war Partnerin in der Wirtschaftskanzlei Homburger AG in Zürich bis Juni 2014. Seither ist sie Of Counsel bei Homburger AG. Bevor sie im Jahr 1985 zu Homburger stiess, war sie als Steuerspezialistin bei Peat Marwick Mitchell (heute KPMG) in Zürich tätig (1983–1985). Nebst ihren Funktionen bei Syngenta übt Eveline Saupper folgende Verwaltungsratsmandate aus:

- Kotierte Gesellschaften: nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Flughafen Zürich AG, Georg Fischer AG und Clariant AG
- Nicht-kotierte Gesellschaften: Präsidentin des Verwaltungsrats von Mentex Holding AG, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von hkp group AG, Stäubli Holding AG und der Hoval Gruppe.

Eveline Saupper besitzt einen Hochschulabschluss und einen Dokortitel in Rechtswissenschaften der Universität St. Gallen. Sie ist Inhaberin des Zürcher Anwaltpatents und diplomierte Steuerexpertin.

Sitzungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tagt so oft die Geschäfte dies erfordern, jedoch nicht weniger als einmal im Quartal. Der Präsident des Verwaltungsrats legt in Abstimmung mit dem CEO die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen fest. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Einberufung einer Sitzung oder die Aufnahme eines Traktandums in die Tagesordnung beantragen. Im Jahr 2016 führten die Mitglieder des Verwaltungsrats, nebst den Verwaltungsratssitzungen, Gespräche mit Führungspersonlichkeiten von Syngenta zu relevanten Themen, besuchten Niederlassungen des Unternehmens und standen dem Management nach Bedarf für Auskünfte und Diskussionen zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat tagte im Jahr 2016 wie folgt:

Mitglieder	Sitzungsteilnahmen ¹
Michel Demaré, Präsident	7
Jürg Witmer, Vizepräsident	7
Vinita Bali	7
Stefan Borgas	6
Gunnar Brock	6
Eleni Gabre-Madhin	6
David Lawrence	7
Eveline Saupper	7

1 Im Jahr 2016 fanden 7 Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 6,5 Stunden.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Einige der Befugnisse und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats sind den Verwaltungsratsausschüssen übertragen worden. Dies sind der Governance- & Nominationsausschuss, der Vergütungsausschuss, der Revisionsausschuss und der Corporate Responsibility-Ausschuss.

Die aktuellen Reglemente aller Verwaltungsratsausschüsse sind auf der Webseite der Gesellschaft im Kapitel „Who we are/ Corporate Governance (DE)“ zu finden.

Alle Ausschüsse des Verwaltungsrats tagen in regelmässigen Abständen. Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten alle Unterlagen und Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, und erstatten dem Verwaltungsrat Bericht. Die Hauptverantwortlichkeiten der Ausschüsse per 31. Dezember 2016 waren die folgenden:

Governance- & Nominationsausschuss (Governance & Nomination Committee)

Hauptverantwortlichkeiten

- ▶ Überwacht Corporate-Governance-Fragen auf Unternehmensebene
- ▶ Überprüft mindestens einmal pro Jahr die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und steuert dessen Selbstbeurteilungsprozess
- ▶ Überprüft mindestens einmal jährlich die Eignung und Effektivität von Struktur und Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse
- ▶ Unterstützt den Verwaltungsrat bei der Identifikation und Auswahl von Verwaltungsrats- und CEO-Kandidaten
- ▶ Überprüft mindestens einmal pro Jahr die Nachfolgepläne für Geschäftsleitungsmitglieder.

Der Governance- & Nominationsausschuss besteht aus dem Präsidenten des Verwaltungsrats, der als Vorsitzender des Ausschusses amtiert, sowie aus bis zu drei unabhängigen, nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats. Sekretär des Ausschusses ist der Group General Counsel oder sein Stellvertreter.

Mitglieder	Sitzungs- teilnahmen ¹
Michel Demaré, Vorsitzender	3
Gunnar Brock	3
Jürg Witmer	3

¹ Im Jahr 2016 fanden 3 Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 1 Stunde.

Vergütungsausschuss (Compensation Committee)

Hauptverantwortlichkeiten

- ▶ Überprüft und macht zuhanden des Verwaltungsrats einen Vorschlag über die Grundsätze, Strategien und Richtlinien, welche das Vergütungssystem definieren
- ▶ Legt die Struktur und die Bestandteile des Vergütungssystems fest, einschliesslich der Struktur von Aktienbeteiligungsprogrammen
- ▶ Überprüft und empfiehlt zuhanden des Verwaltungsrats einen jährlichen Vorschlag über die Gesamtvergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zur Genehmigung durch die Generalversammlung

- ▶ Legt die Vergütungspakete der Mitglieder der Geschäftsleitung fest oder ändert diese und erarbeitet einen Vorschlag zur Festlegung oder Änderung des Vergütungspakets des Vorsitzenden der Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrats, beides nach Massgabe von Artikel 29 der Statuten
- ▶ Erarbeitet und empfiehlt den Vergütungsbericht zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Weitere Informationen können dem Vergütungsbericht 2016 oder dem Reglement des Vergütungsausschusses auf der Syngenta-Webseite im Kapitel „Who we are/Corporate Governance (DE)“ entnommen werden.

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei unabhängigen, nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats¹; der Präsident des Verwaltungsrats kann nicht in den Vergütungsausschuss gewählt werden. Sekretär des Ausschusses ist der Head Human Resources oder sein Stellvertreter.

Mitglieder	Sitzungs- teilnahmen ²
Jürg Witmer, Vorsitzender	5
Stefan Borgas	3
Eveline Saupper	5

¹ Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO sind ständige Gäste, ausser wenn Themen besprochen werden, die ihre eigene Position betreffen.

² Im Jahr 2016 fanden 5 Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 1,5 Stunden.

Revisionsausschuss (Audit Committee)

Hauptverantwortlichkeiten

- ▶ Unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Überwachungsaufgaben in Bezug auf Buchhaltung und Finanzberichterstattung
- ▶ Überwacht die Leistung der externen Revisionsstelle, prüft deren Unabhängigkeit und koordiniert die Zusammenarbeit mit der Internen Revision
- ▶ Überwacht die Umsetzung der Empfehlungen der internen und externen Revision durch die Geschäftsleitung
- ▶ Prüft die Qualität der Finanzberichterstattung und bereitet Verwaltungsratsbeschlüsse zu diesem Themengebiet vor
- ▶ Überwacht die Effektivität des Financial-Compliance-Regelwerks und des betriebsinternen Kontrollumfelds.

Der Revisionsausschuss besteht aus mindestens drei unabhängigen, nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats; der Präsident des Verwaltungsrats kann nicht in den Revisionsausschuss gewählt werden. Ein Mitglied der Abteilung Corporate Legal Affairs amtiert derzeit, stellvertretend für den Group General Counsel, als Sekretär des Revisionsausschusses.

Mitglieder	Sitzungs- teilnahmen ¹
Gunnar Brock, Vorsitzender	5
Stefan Borgas	4
David Lawrence	5

¹ Im Jahr 2016 fanden 5 Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 2 Stunden. Die externe Revisionsstelle hat im Jahr 2016 an allen Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen.

Corporate-Responsibility-Ausschuss (Corporate Responsibility Committee)

Hauptverantwortlichkeiten

- ▶ Überprüft sämtliche Prioritäten, Weisungen und Angelegenheiten im Bereich der Corporate Responsibility und berät den Verwaltungsrat diesbezüglich
- ▶ Führt im Namen des Verwaltungsrats die Aufsicht über sämtliche Tätigkeiten im Bereich der Corporate Responsibility und beaufsichtigt die Geschäftsleitung in diesem Zusammenhang
- ▶ Überwacht die effiziente Umsetzung von internen Corporate-Responsibility-bezogenen Weisungen.

Der Corporate-Responsibility-Ausschuss besteht aus dem Präsidenten, mindestens zwei weiteren unabhängigen, nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem CEO. Der Group General Counsel oder sein Stellvertreter amtiert als Sekretär des Corporate-Responsibility-Ausschusses.

Mitglieder	Sitzungs- teilnahmen ¹
Michel Demaré, Vorsitzender	2
Vinita Bali	2
J. Erik Fyrwald	2
Eleni Gabre-Madhin	2

¹ Im Jahr 2016 fanden 2 Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 2 Stunden.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat legt grossen Wert darauf, umfassend und zeitgerecht über alle Belange, die für Syngenta von Bedeutung sind, informiert zu werden. Er überwacht das Management und kontrolliert dessen Leistungen mittels Berichts- und Kontrollprozessen sowie über die Verwaltungsratsausschüsse. Die folgenden Massnahmen stellen sicher, dass der Verwaltungsrat ausreichende Informationen zur Verfügung hat:

- ▶ Alle Mitglieder der Geschäftsleitung werden regelmässig zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen, um über ihre Verantwortungsbereiche zu berichten. Dazu gehören auch Schlüsselzahlen der Kerngeschäfte, Informationen zu Finanzbelangen, zu bestehenden oder drohenden Risiken sowie Berichte über Entwicklungen in wichtigen Märkten. Nach Bedarf werden auch weitere Führungskräfte zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen.
- ▶ Der CEO berichtet an jeder Verwaltungsratssitzung über die Sitzungen der Geschäftsleitung. Der Präsident des Verwaltungsrats erhält die Protokolle der Geschäftsleitungssitzungen, die auf Anfrage auch allen anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung stehen.
- ▶ Die Verwaltungsratsausschüsse treffen sich nach Bedarf regelmässig mit Mitgliedern des Managements, externen Beratern und Vertretern der externen Revisionsstelle.
- ▶ Wichtige Informationen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats laufend zugestellt.

Risk Management

Risk Management ist von zentraler Bedeutung bei Syngenta und wird sowohl vom Verwaltungsrat wie, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsgebieten, von seinen Ausschüssen, darunter insbesondere vom Revisionsausschuss, wahrgenommen.

Eine Risk-Management-Weisung legt globale Standards für Syngenta fest und setzt die Kriterien, nach denen Risiken identifiziert, klassifiziert und im ganzen Unternehmen gehandhabt werden müssen.

Alle Geschäftsbereiche und Funktionen überprüfen ihre Risiken regelmässig und beurteilen, wie sich diese entwickelt haben und wie sie künftig klassifiziert und behandelt werden müssen. Spezialisierte Funktionen wie Group Finance, Health Safety & Environment, Legal, Compliance und Security und viele andere unterstützen alle Geschäftsbereiche in der Handhabung ihrer Risiken. Die Risiken des Unternehmens können grob eingeteilt werden in finanzielle, betriebliche, rechtliche, Compliance-, regulatorische und strategische Risiken.

Group Risk Management bei Syngenta sammelt regelmässig die Informationen zu allen von den Geschäftsbereichen und Funktionen identifizierten Risiken und unterstützt eine Beurteilung durch eine eigene Einschätzung und, wo notwendig, durch gezieltes Hinterfragen bei den verschiedenen Teams. Risiken werden in einem eigenen Risk-Management-Informationssystem erfasst und geprüft.

Group Risk Management informiert die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat von Syngenta über das so entstandene Risikoprofil.

Revision

Interne Revision

In ihrer Eigenschaft als unabhängige Funktion führt die Interne Revision Kontroll-, Betriebs- und Systemprüfungen durch. Sämtliche Tochtergesellschaften unterliegen ebenfalls den Prüfungen durch die Interne Revision. Die Prüfungspläne werden vom Revisionsausschuss beurteilt und genehmigt und jeder Verdacht auf Unregelmässigkeiten wird ohne Verzug gemeldet. Die Interne Revision rapportiert ihre Prüfungsergebnisse an den Revisionsausschuss und stellt der externen Revisionsstelle ihre Berichte ebenfalls zur Verfügung.

Externe Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle ist gegenüber dem Revisionsausschuss, dem Verwaltungsrat und letztlich gegenüber den Aktionären rechenschaftspflichtig. Nach Abschluss der Revision legt die externe Revisionsstelle die Prüfungsberichte über den Finanzbericht und die internen Prüfungen dem Revisionsausschuss vor und bespricht sie mit diesem; wesentliche Buchführungs-, Kontroll- und Revisionsfragen, die während des Prüfprozesses behandelt wurden, werden dabei besonders hervorgehoben. Vertreter der externen Revisionsstelle nehmen an allen Sitzungen des Revisionsausschusses und mindestens einmal im Jahr an einer Verwaltungsratssitzung teil.

Dauer des Mandats und Amtszeit des leitenden Revisors

KPMG AG wurde erstmals als externe Revisionsstelle an der Generalversammlung im April 2014 gewählt. Die Wahl gilt für ein Jahr, eine jährliche Wiederwahl ist möglich. Die Mandatsdauer des zuständigen Revisors beträgt maximal fünf Jahre. Richard Broadbelt, der derzeitige leitende Revisor, hat dieses Amt seit drei Geschäftsjahren inne (2014–2016).

Revisionshonorar

(Mio. USD)	2016	2015
Prüfungsdienstleistungen	7,9	9,1
Mit der Prüfung verwandte Dienstleistungen	0,7	0,1
Steuerdienstleistungen	0,3	1,2
Sonstige Dienstleistungen/zusätzliche Honorare	0,2	0,3
Total	9,1	10,7

- ▶ Prüfungsdienstleistungen umfassen die Arbeiten der externen Revisionsstelle, die erforderlich sind, um ein Urteil abgeben zu können über die statutarischen und regulatorischen Abschlüsse und Berichte von Syngenta und ihren Tochtergesellschaften. In diese Kategorie gehören Dienstleistungen wie statutarische und andere rechtlich vorgeschriebene Revisionen, Beglaubigungen, Bestätigungen (sogenannte „Comfort Letters“), Bewilligungen sowie Unterstützung bei und Durchsicht von Unterlagen, die der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde unterbreitet werden müssen.
- ▶ Mit der Prüfung verwandte Dienstleistungen umfassen Bestätigungen und ähnliche Dienstleistungen der Revisoren, die nicht notwendigerweise durch die externe Revisionsstelle erbracht werden müssen. Diese Dienstleistungen beinhalten die Revisionen von Vorsorge- und Vergünstigungsplänen für Mitarbeitende, die Prospektprüfung (sogenannte „Due Diligence“) sowie zugehörige Revisionen, die Prüfung von internen Kontrollen und die Beratung im Hinblick auf Finanzwesen und Rechnungslegungsstandards.
- ▶ Steuerdienstleistungen umfassen alle Dienstleistungen, die durch die Steuerabteilung der externen Revisionsstelle erbracht werden, wie zum Beispiel Steuer-Compliance, nicht aber Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Revision stehen.
- ▶ Sonstige Dienstleistungen/zusätzliche Honorare umfassen die Beratung bei Prozessoptimierungen, Ausbildung und Gebühren für Buchführungs- und aktualisierte Prüfungsberichte.

Aufsichtsinstrumente des Verwaltungsrats über die externe Revision

Der Revisionsausschuss ist im Auftrag des Verwaltungsrats für die Überwachung der Leistung der externen Revisionsstelle und die Prüfung derer Unabhängigkeit verantwortlich. Zusätzlich überwacht der Revisionsausschuss die Umsetzung der Empfehlungen der externen Revision durch das Management. Der Revisionsausschuss erwägt und unterbreitet auch Vorschläge zur Ernennung, Wiederernennung oder Absetzung der externen Revisionsstelle zuhanden des Verwaltungsrats, der dann der ordentlichen Generalversammlung einen entsprechenden Wahlvorschlag unterbreitet. Zusätzlich genehmigt der Revisionsausschuss nicht-prüfungsrelevante Leistungen der externen Revisionsstelle, die gemäss den Kotierungsvorschriften oder allen anderen Richtlinien, denen Syngenta unterworfen ist, zulässig sind. Der CFO und der Group Financial Controller werden in der Regel zu den Sitzungen des Revisionsausschusses eingeladen; Vertreter der externen Revisionsstelle,

der Leiter der Internen Revision und andere Mitglieder des Managements können bei Bedarf ebenfalls eingeladen werden. Der Vorsitzende des Revisionsausschusses berichtet dem Verwaltungsrat mündlich nach jeder Sitzung über die Arbeit, die der Ausschuss erbracht hat, über seine Erkenntnisse und die sich daraus ergebenden Massnahmen.

Geschäftsleitung

Unter der Leitung des Chief Executive Officers (CEO) ist das Executive Committee für die aktive Führung und die operative Leitung des Unternehmens zuständig. Es besteht aus dem CEO, dem President Global Crop Protection and EAME, LATAM and APAC, dem President Global Seeds and North America, dem Chief Financial Officer (CFO), dem Head Research & Development, dem Head Global Operations und dem Head Legal & Taxes.

Die Mitglieder des Executive Committees, zusammen mit dem Head Human Resources, dem Head Corporate Affairs und dem Head Business Development, bilden das Executive Team.

J. Erik Fyrwald ist seit dem 1. Juni 2016 CEO des Unternehmens, als Nachfolger von John Ramsay, der nebst seiner Funktion als CFO vom 1. November 2015 bis 31. Mai 2016 als CEO *ad interim* amtierte. Per 30. September 2016 trat John Ramsay auch als CFO der Gesellschaft zurück.

Im Verlauf des Berichtsjahrs sind drei weitere Mitglieder des Executive Committees von ihren Funktionen zurückgetreten: Caroline Luscombe, Head Human Resources (30. Juni 2016), Jonathan Seabrook, Head Corporate Affairs (30. September 2016) und Davor Pisk, COO APAC & North America (31. Oktober 2016).

Mitglieder des Executive Teams

Am 31. Dezember 2016

Mitglieder	Funktion
J. Erik Fyrwald*	Chief Executive Officer (CEO)
Christoph Mäder*	Head Legal & Taxes und Company Secretary
Patricia Malarkey*	Head Research & Development
Jonathan Parr*	President Global Crop Protection and EAME, LATAM and APAC
Mark Patrick*	Chief Financial Officer (CFO)
Mark Peacock*	Head Global Operations
Jeff Rowe*	President Global Seeds and North America
Laure Roberts	Head Human Resources
Mark Titterington	Head Corporate Affairs
Alexander Tokarz	Head Business Development

* Mitglieder des Executive Committees.

Aufgaben der Geschäftsleitung

Die Aufgaben der Geschäftsleitung umfassen insbesondere:

- ▶ Formulierung der Grundzüge der Unternehmenspolitik
- ▶ Gestaltung der Strategie und der strategischen Pläne der Gesellschaft zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat
- ▶ Umsetzung der Strategien und der strategischen Pläne, sowie regelmässige Beurteilung der Zielerreichung
- ▶ Unterbreitung von regelmässigen Berichten zuhanden des Verwaltungsrats oder seiner Ausschüsse

- ▶ Förderung einer modernen und aktiven Führungskultur
- ▶ Bereitstellung und optimale Nutzung von Ressourcen (Finanzen, Managementkapazität)
- ▶ Implementierung einer aktiven Kommunikationspolitik sowohl innerhalb wie ausserhalb des Unternehmens
- ▶ Systematische Auswahl, Entwicklung und Förderung von neuen und potenziellen Führungskräften auf Managementebene
- ▶ Prüfung und Genehmigung wesentlicher Vereinbarungen mit Drittparteien und von Geschäftsaktivitäten, die mit aussergewöhnlich hohen Risiken behaftet sind
- ▶ Erstellung von Richtlinien für Planung, Organisation, Finanzen, Berichterstattung, Informations- und anderen Technologien usw.

Chief Executive Officer (CEO)

Der CEO wird vom Verwaltungsrat ernannt; er teilt die Verantwortung für die strategische Leitung der Gesellschaft mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats. Der CEO und die Geschäftsleitung sind gemeinsam für die aktive Führung und operative Leitung des Unternehmens verantwortlich. Der CEO sitzt der Geschäftsleitung vor. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind dem CEO direkt unterstellt. Der CEO ist zusammen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats für die Reputation der Gesellschaft verantwortlich und vertritt die Interessen der Gesellschaft gegenüber wichtigen Anspruchsgruppen und der breiten Öffentlichkeit.

Managementverträge

Syngenta hat keinerlei Managementverträge mit Drittparteien abgeschlossen.

Dauer der Arbeitsverträge und Mandate

Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigungsfrist für den CEO und alle anderen Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt 12 Monate.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats, maximal folgende Anzahl an Mandaten in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Gesellschaften und Organisationen ausüben:

- ▶ bis zu 2 Mandate in kotierten Gesellschaften
- ▶ bis zu 2 Mandate in nicht-kotierten Gesellschaften
- ▶ bis zu 4 Mandate auf Instruktion von Syngenta in Gesellschaften, welche nicht durch Syngenta direkt oder indirekt kontrolliert werden
- ▶ bis zu 10 Mandate in (i) wohlthätigen Organisationen, (ii) Vereinigungen oder Stiftungen sowie (iii) anderen nicht-gewinnstrebigem Organisationen.

Mehrere Mandate in verschiedenen Gesellschaften unter einheitlicher Leitung zählen jeweils als ein Mandat. Keiner zahlenmässigen Beschränkung unterliegen Mandate in Gesellschaften, welche unter der direkten oder indirekten Kontrolle von Syngenta stehen (Gruppengesellschaften), sowie in Gesellschaften, welche sich nicht ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen lassen müssen.

Geschäftsleitung

Am 31. Dezember 2016

J. Erik Fyrwald

Geboren am: 29. Juli 1959

Nationalität: Amerikaner

Ernennung: 2016



Funktionen bei Syngenta

Chief Executive Officer
Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses

Beruflicher Werdegang

Vor seiner derzeitigen Funktion war J. Erik Fyrwald Präsident und Chief Executive Officer von Univar, einem führenden Chemiegrosshändler (2012–2016), Präsident von Ecolab, einem Anbieter von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Hygiene, Wasseraufbereitung und Energie (2011–2012) sowie Präsident des Verwaltungsrats, Präsident und Chief Executive Officer von Nalco, einem Anbieter von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Wasseraufbereitung und Energie (2008–2011). Zuvor war er Group Vice President in der Landwirtschafts- und Ernährungsdivision von E.I. du Pont de Nemours and Company – DuPont (2003–2008). Nebst seinen Funktionen bei Syngenta ist J. Erik Fyrwald Mitglied des Verwaltungsrats von Eli Lilly and Company (einschliesslich deren Wissenschafts- und Technologieausschusses), von CropLife International und der Swiss-American Chamber of Commerce.

Er besitzt einen Bachelor in Chemieingenieurwesen der Universität von Delaware und hat das Advanced Management Program an der Harvard Business School absolviert.

Christoph Mäder

Geboren am: 21. Juli 1959

Nationalität: Schweizer

Ernennung: 2000



Funktionen bei Syngenta

Head Legal & Taxes
und Verwaltungsratssekretär

Beruflicher Werdegang

Christoph Mäder war Head Legal & Public Affairs bei Novartis Crop Protection (1999–2000) und Senior Corporate Counsel bei Novartis International AG (1992–1998). Er ist Vizepräsident von economiesuisse, dem Dachverband der Schweizer Wirtschaft, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Lonza AG (kotierte Gesellschaft), Vorstandsmitglied des Schweizer Wirtschaftsverbands scienceindustries sowie der Handelskammer Basel.

Er hat an der Universität Basel Rechtswissenschaften studiert und ist Inhaber eines Anwaltpatents.

Patricia Malarkey**Geboren am:**

23. November 1965

Nationalität: Britin/

Amerikanerin

Ernennung: 2014**Funktion bei Syngenta**

Head Research & Development

Beruflicher Werdegang

Vor ihrer derzeitigen Funktion als Head Research & Development war Patricia Malarkey Head Research & Development für Lawn & Garden von Syngenta (2012–2013). Zuvor war sie in diversen leitenden wissenschaftlichen Funktionen, unter anderem in den Bereichen Pflanzenschutz, Saatgut und Biotechnologie von Syngenta in Europa und den Vereinigten Staaten tätig. Patricia Malarkey hält keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten oder nicht-kotierten Gesellschaften.

Sie hat an der Universität Glasgow Agrochemie studiert und besitzt einen Master in Toxikologie der Universität Surrey.

Jonathan Parr**Geboren am:** 27. Februar 1961**Nationalität:** Brite**Ernennung:** 2015**Funktion bei Syngenta**

President Global Crop Protection and EAME, LATAM and APAC

Beruflicher Werdegang

Vor seiner derzeitigen Funktion als President Global Crop Protection and EAME, LATAM and APAC war Jonathan Parr Chief Operating Officer (COO) EAME & Latin America (2015–2016). Zuvor war er Head of Global Crops & Assets von Syngenta (2014), Regional Director für die Region EAME (2009–2013), Head of Syngenta Flowers (2007–2008), Head of Marketing and Strategy (2004–2007) und European Manufacturing Manager (2000–2003). Bevor er zu Syngenta stiess, arbeitete er für AstraZeneca als Factory Manager (1998–2000), Global Product Manager Fungicides (1996–1998) und Supply Chain Project Manager (1994–1996). Von 1987 bis 1994 hatte er diverse Projekt- und Engineering-Management-Funktionen bei Imperial Chemical Industries (ICI) inne. Jonathan Parr hält keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten oder nicht-kotierten Gesellschaften.

Jonathan Parr ist diplomierter Ingenieur; er hat einen Bachelor in Bauingenieurwesen der Universität Southampton sowie einen Master in Management von der McGill-Universität, Montreal, und ein Diplom in International Management des INSEAD-Instituts.

Mark Patrick**Geboren am:** 14. März 1969**Nationalität:** Brite**Ernennung:** 2016**Funktion bei Syngenta**

Chief Financial Officer

Beruflicher Werdegang

Vor seiner Ernennung zum Chief Financial Officer war Mark Patrick Head Commercial Finance von Syngenta (2011–2016). Zuvor war er Head Crop Protection Finance (2008–2011 und 2005–2006), Head Finance North America Crop Protection (2006–2008), Head Business Reporting (2003–2005) und APAC Regional Supply Finance Head Syngenta in Hongkong. Er stiess in 1993 zu AstraZeneca. Mark Patrick hält keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten oder nicht-kotierten Gesellschaften.

Er ist ein diplomierter Wirtschaftsprüfer und hat einen Spezialabschluss in Quantity Surveying und ein Nachdiplom in Wirtschaft.

Mark Peacock**Geboren am:** 2. Februar 1961**Nationalität:** Brite**Ernennung:** 2007**Funktion bei Syngenta**

Head Global Operations

Beruflicher Werdegang

Mark Peacock war Head of Global Supply (2003–2006) und Regional Supply Manager für die Region Asien und Pazifik (2000–2003) bei Syngenta. Zuvor war er Produktmanager bei Zeneca Agrochemicals und General Manager des Elektrofotografiegeschäfts von Zeneca Specialties. Mark Peacock hält keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten oder nicht-kotierten Gesellschaften.

Er hat einen Abschluss als Chemieingenieur des Imperial College, London, und einen Master in Internationalem Management der McGill-Universität, Montreal.

Jeff Rowe**Geboren am:** 2. Mai 1973**Nationalität:** Amerikaner**Ernennung:** 2016**Funktion bei Syngenta**

President Global Seeds and North America

**Beruflicher Werdegang**

Vor seiner derzeitigen Funktion als President Seeds and North America war Jeff Rowe Vice President Strategic Services and Planning (2015–2016) und Mitglied des Leadership Teams (DPLT) von DuPont Pioneer. Zuvor war er Regional Director bei DuPont Pioneer Europe (2011–2015), Vice President Biotech Affairs and Regulatory (2008–2011) und Unternehmensjurist (2001–2008). Jeff Rowe begann seine Karriere bei Pioneer im Supply Management im Jahr 1995. Nebst seiner Funktion bei Syngenta ist er seit 2003 ein exekutives Mitglied des U.S.-Ukraine Business Council (USUBC) Executive Committee. Jeff Rowe hält keine weiteren Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten oder nicht-kotierten Gesellschaften.

Er besitzt einen Bachelor of Science in Agrarökonomie der Iowa State University, einen Dokortitel in Rechtswissenschaften der Drake Law School und einen Global Executive MBA der NYU Stern School of Business und der London School of Economics.

Informationspolitik

Syngenta pflegt eine offene und transparente Informationspolitik gegenüber den Aktionären und anderen Anspruchsgruppen. Publikationen werden allen Aktionären gleichzeitig zugänglich gemacht. Alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten automatisch eine Einladung zur Generalversammlung.

Der Geschäftsbericht 2016 umfasst drei Dokumente: den Jahresbericht (mit integriertem Corporate-Responsibility-Bericht), den Finanzbericht und den Corporate-Governance-Bericht und Vergütungsbericht.

Der konsolidierte Finanzbericht von Syngenta wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) vorbereitet. Zusätzlich zum Finanzbericht wird ein Geschäftsbericht als Formular „Form 20-F“ erstellt und bei der Börsenaufsichtsbehörde der USA (US Securities and Exchange Commission, SEC) eingereicht. Pressemitteilungen werden der SEC mittels Formular „Form 6-K“ ebenfalls unterbreitet.

Ein Archiv mit den Geschäftsberichten und den Formularen „Form 20-F“ ist auf www.syngenta.com im Kapitel „Investor Relations“ zugänglich. Diese Webseite enthält auch Informationen zu den Unternehmensergebnissen, aktuelle Präsentationen für Investoren sowie Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen.

Im Jahr 2016 umfasste das Investor-Relations-Programm von Syngenta:

- ▶ Jahres- und Halbjahrestelefonkonferenzen
- ▶ vierteljährliche Telefonkonferenzen zu generierten Umsätzen
- ▶ Aufdatierungen zum Geschäftsbetrieb und zur Strategie
- ▶ Sitzungen mit Investoren in grösseren Finanzzentren

- ▶ Besuche der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (R&D) des Unternehmens
- ▶ Besuche von Syngenta-Betrieben an verschiedenen Standorten
- ▶ Präsentationen an von Brokern gesponserten Industriekonferenzen.

Offenlegungspflichten gemäss US-amerikanischer Gesetzgebung

Als an der New York Stock Exchange (NYSE) kotiertes Unternehmen erfüllt Syngenta die Offenlegungspflichten der US Securities and Exchange Commission (SEC) und der NYSE-Standards für Corporate Governance. Als ausländischer Emittent darf Syngenta jedoch anstelle der Bestimmungen, welche für in den USA domizilierte Gesellschaften gelten, die Corporate-Governance-Standards ihres Heimatmarkts anwenden, vorausgesetzt, dass die wesentlichen Unterschiede zwischen den Kotierungsstandards der NYSE und der eigenen Corporate-Governance-Praxis offengelegt werden. Diese Unterschiede sind im Detail auf der Webseite von Syngenta im Kapitel „Über Syngenta/Governance“ offengelegt.

Die Offenlegungspflichten bestehen insbesondere aus dem Geschäftsbericht als Formular „Form 20-F“ sowie Pressemitteilungen als Formular „Form 6-K“, die der SEC einzureichen sind. Diese Berichte können auf www.syngenta.com und der Webseite der SEC auf www.sec.gov eingesehen werden.

Informationen auf der Webseite (Auswahl)

Thema	Webseite
Syngenta-Homepage	www.syngenta.com
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	www.governanceDE.syngenta.com
Statuten	www.governanceDE.syngenta.com
Organisationsreglement	www.governanceDE.syngenta.com
Reglemente der Verwaltungsratsausschüsse	www.governanceDE.syngenta.com
Verhaltenskodex	www.governanceDE.syngenta.com
Corporate Governance NYSE	www.governanceDE.syngenta.com
Corporate Responsibility	www.cr.syngenta.com
Investor Relations	www.investors.syngenta.com
Aktionärsinformationen	www.shareholders.syngenta.com
News Center	www.media.syngenta.com
Publikationen	www.publications.syngenta.com
Unternehmenskalender	www.investors.syngenta.com

Unternehmenskalender 2017

Events	Datum
Jahresabschluss 2016	8. Februar 2017
Geschäftsbericht 2016 (Form 20-F)	16. Februar 2017
Geschäftsbericht 2016	15. März 2017
Ergebnisse 1. Quartal 2017	24. April 2017
Generalversammlung 2017	noch nicht festgelegt

Vergütungsbericht

- 17** Überblick
- 17** Vergütungssystem
- 23** Verantwortlichkeiten (Governance)
- 23** Vergütung des Verwaltungsrats
- 25** Vergütung der Geschäftsleitung
- 27** Gehaltene Aktien der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 28** Gehaltene Aktienoptionen der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 29** Vorgaben zum Aktienbesitz
- 29** Vertragliche Vereinbarungen, Darlehen und zusätzliche Zuwendungen
- 29** Periodengerechte Bewertung und Abgrenzung
- 30** Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Syngenta AG, Basel

Vergütungsbericht

Überblick

Der Vergütungsbericht enthält einen Überblick über die von Syngenta angewandten Grundsätze und Elemente sowie die Struktur und die Verantwortlichkeiten im Vergütungsbereich. In Übereinstimmung mit Anhang 1 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und gemäss schweizerischem Recht, der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und den massgebenden Berichterstattungsstandards enthält er detaillierte Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für 2016.

Die Statuten von Syngenta enthalten Bestimmungen zu den Grundsätzen für die leistungsbezogene Vergütung, die Zuteilung von Aktien, Anwartschaften und Aktienoptionen (Artikel 29, Abs. 7–12), zu Zusatzbeträgen für die Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die erst nach einer Abstimmung über die Vergütung an der Generalversammlung in die Geschäftsleitung ernannt werden (Artikel 29, Abs. 13), sowie zur Abstimmung über die Vergütung an der Generalversammlung (Artikel 29, Abs. 4–6).

Detaillierte Informationen zu diesen Bestimmungen sind der Webseite von Syngenta im Kapitel „Who we are“ zu entnehmen: www4.syngenta.com/who-we-are/corporate-governance-de

Gemäss den Statuten von Syngenta wird der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2017 die maximale Gesamtvergütung für folgende Gremien zur Genehmigung vorlegen:

- ▶ für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2018
- ▶ für die Geschäftsleitung bis zum 31. Dezember 2017.

Der Vergütungsbericht wird den Aktionären an der Generalversammlung 2017 zur Konsultativabstimmung vorgelegt.

Änderungen am Vergütungssystem der Geschäftsleitung

Nach Abschluss der ChemChina-Übernahme wird Syngenta kein börsenkotiertes Unternehmen mehr sein und wird nicht länger aktienbasierte Programme als Vergütungsmechanismen anbieten. Daher haben der Verwaltungsrat und der Vergütungsausschuss beschlossen, die existierenden Aktienprogramme per 31. Dezember 2016 einzustellen und ab dem 1. Januar 2017 neue marktgerechte Bonusprogramme einzuführen, statt diese mitten im Bemessungszeitraum einzuführen. Somit gewährleistete das Unternehmen, dass die gleiche Gesamtvergütung durch die neuen Programme beibehalten wurde.

Vergütungssystem

Vergütungsgrundsätze

Das Vergütungssystem von Syngenta basiert auf folgenden Grundsätzen:

- ▶ hoch qualifizierte und erfolgreiche Mitarbeitende zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, um die strategischen Vorhaben und Ziele umzusetzen
- ▶ persönliche Beiträge, individuelle und Teamleistungen entsprechend den Werten des Unternehmens zu fördern und zu belohnen
- ▶ die Vergütung auf eine nachhaltige Leistung auszurichten und Spitzenleistungen zu würdigen
- ▶ die Interessen von Mitarbeitenden, Aktionären und anderen Anspruchsgruppen aufeinander abzustimmen.

Grundsätzlich ist das Unternehmen bestrebt, das Grundgehalt und die betrieblichen Leistungen auf dem jeweiligen Marktmedian zu positionieren. Die kurzfristige und die langfristige variable Vergütung sollen sicherstellen, dass leistungsstarke Mitarbeitende eine Gesamtvergütung im Bereich des oberen Quartils erreichen können.

Leistungsbeurteilung

Alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Führungskräfte, unterliegen einem formalisierten jährlichen Leistungsbeurteilungsprozess. Dieser Prozess dient dazu, Einzel-, Team- und Unternehmensziele aufeinander abzustimmen, Leistungsanreize zu bieten und die Entwicklung des Einzelnen zu fördern.

Der Prozess beginnt zu Beginn des Kalenderjahres mit einer Zielsetzung. Die Unternehmensziele werden definiert, um die jährlichen Prioritäten des Unternehmens festzulegen. Darauf werden die individuellen Ziele aller Mitarbeitenden ausgerichtet. Die Ziele der Mitglieder der Geschäftsleitung werden überprüft und vom Vergütungsausschuss genehmigt.

Während des ganzen Jahres wird die Leistung regelmässig verifiziert und schliesslich in einer formellen Leistungsbeurteilung am Jahresende und einer individuellen Leistungsbewertung überprüft. Die individuelle Leistungsbewertung beeinflusst die variablen Vergütungszahlungen und unterscheidet, erkennt an und belohnt schliesslich individuelle Leistungen.

Vergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

Der Vergütungsausschuss überprüft jährlich die Vergütung und regelmässig Vorsorge-, Versicherungs- und andere Leistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung. Die angewandten Richtgrössen werden mit anderen relevanten, vergleichbaren Unternehmen verglichen, die speziell ausgewählt werden. Ziel ist, eine optimale Vergleichsbasis von Arbeitsmärkten und Branchen zu schaffen, die für Syngenta im Wettbewerb um qualifizierte Führungskräfte massgebend sind. Zu den ausgewählten Gruppen von Vergleichsunternehmen zählen:

- ▶ Unternehmen aus der Schweiz: 14 vergleichbare Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, darunter 12 relevante SMI-Unternehmen und zwei SMIM-Unternehmen. Finanzinstitute und Versicherungsgesellschaften werden nicht einbezogen.
- ▶ Unternehmen aus ganz Europa: 26 ausgewählte Unternehmen aus der Liste der FT Euro 500. Diese Unternehmen sind in den folgenden Sektoren tätig: zehn Chemie, acht Konsumgüter, drei Industrie, zwei Luftfahrt, ein Pharma und zwei andere Sektoren. Alle betreiben umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und repräsentieren einen ausgewogenen Mix vergleichbarer Unternehmen, wobei die Bandbreite ihrer Grösse 40 bis 250 Prozent (Syngenta 100 Prozent) beträgt. Die Auswahl der Vergleichsunternehmen erfolgte basierend auf den Kennzahlen Gesamteinnahmen, Gewinn vor Zins, Steuern, Abschreibungen, Unternehmenswert, Gesamtwert der Aktiva, Marktkapitalisierung und Anzahl der Mitarbeitenden.
- ▶ Unternehmen aus Nordamerika: 20 vergleichbare Unternehmen (18 USA und zwei Kanada). Diese Unternehmen sind in der Agrar-, Pharma-, Chemie- und Biotechnologiebranche tätig. Es wurden die gleichen Auswahlkriterien angewandt wie im Fall der Unternehmen aus ganz Europa.

Die Vergütung des Verwaltungsrats von Syngenta orientiert sich an Referenzwerten für die Gruppe der Unternehmen aus der Schweiz.

Für Fragen im Zusammenhang mit den Vergütungsrichtlinien sowie dem Benchmarking der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats stehen dem Verwaltungsrat und dem Vergütungsausschuss externe Beratungsunternehmen, inklusive Korn Ferry Hay Group und EY, sowie weitere vergütungsrelevante Marktinformationen zur Seite. Sofern notwendig, werden auch andere externe Beratungsunternehmen beigezogen. Darüber hinaus stellen interne Vergütungsexperten, darunter der Head Human Resources und der Head Compensation and Benefits, ihre Unterstützung und Fachkompetenz zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Marktdaten, der Empfehlung des externen Beraters und der Erreichung geschäftlicher und individueller Ziele bestimmt der Vergütungsausschuss den angemessenen Vergütungsrahmen für die Mitglieder der Geschäftsleitung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der entsprechenden Vergütungsprogramme.

Syngenta lässt regelmässig die Vergütungsverhältnisse analysieren, um die Angemessenheit der Vergütung bei sich verändernder Verantwortung sicherzustellen. Die jüngste Analyse ergab, dass:

- ▶ über das gesamte Unternehmen hinweg eine angemessen verteilte Vergütung entrichtet wird

- ▶ die Vergütungsstrukturen intern über alle Hierarchieebenen hinweg konsistent sind
- ▶ eine starke lineare Korrelation zwischen dem Stellenumfang sowie dem Grundgehalt und den variablen Vergütungskomponenten besteht.

Vergütung von Mitarbeitenden und Führungskräften

Die Vergütung aller Mitarbeitenden wird regelmässig überprüft und orientiert sich an Referenzwerten für die Gesamtvergütung ähnlicher Positionen bei vergleichbaren Unternehmen. So erhält etwa ein Mitarbeitender, der die vereinbarten Leistungsziele erreicht, im Allgemeinen eine Gesamtvergütung, die mit dem Marktmedian, basierend auf der Vergütung von Referenzunternehmen, vergleichbar ist. Jedes Land führt regelmässig Marktanalysen durch und beteiligt sich an den von Korn Ferry Hay Group, Aon Hewitt, Mercer und Willis Towers Watson durchgeführten Gehaltsstudien sowie entsprechenden anderen lokal durchgeführten Umfragen.

Vergütungselemente

Bei Syngenta zählen zum Gesamtvergütungspaket:

- ▶ fixe Vergütung – Jahresgrundgehalt
- ▶ variable Vergütung – kurzfristig ausgerichtete Bonusprogramme (STI-Bonusprogramm) und, für ausgewählte Führungskräfte, langfristig ausgerichtete Bonusprogramme
- ▶ Nebenleistungen (einschliesslich aller Versicherungsleistungen und Altersvorsorgepläne).

Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung besteht aus dem Jahresgrundgehalt, welches in bar und meist monatlich ausgezahlt wird. Die Höhe orientiert sich an folgenden Faktoren:

- ▶ Grösse und Umfang der Verantwortung
- ▶ externer Marktwert der Position
- ▶ Fähigkeiten, Erfahrung und Leistung des Mitarbeitenden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten, werden die Grundgehälter jährlich überprüft, wobei Faktoren wie Gehaltsbudget, Vergleichsdaten, externe Marktveränderungen, wirtschaftliches Umfeld und individuelle Leistung berücksichtigt werden.

Zusätzlich erhalten bestimmte Mitarbeitende unter Umständen marktübliche Zulagen für Berufsauslagen.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung besteht aus kurzfristigen Bonusprogrammen und, für ausgewählte Führungskräfte, langfristigen Bonusprogrammen. Die variable Zielvergütung richtet sich nach der Hierarchieebene und dem Umfang der Verantwortung, dem externen Marktwert der betreffenden Position und dem Standort. Die tatsächlich gezahlte Vergütung ist vom Unternehmenserfolg und von der individuellen Leistung abhängig. Sie wird in bar, Aktien, Anwartschaften und/oder Aktienoptionen gewährt.

Alle variablen Vergütungsprogramme unterliegen jeweils eigenen Regelungen. Sie enthalten auch Bestimmungen für ausscheidende Mitarbeitende.

Die verschiedenen kurz- und langfristigen Bonusprogramme sind in der nachfolgenden Tabelle in einer Übersicht dargestellt und in den folgenden Abschnitten ausführlicher erläutert.

Tabelle 1. Fixe und variable Vergütung

	Präsident des Verwal- tungsrats	Mitglieder des Verwal- tungsrats	Geschäfts- leitung	Höheres Management	Alle Mit- arbeitenden	Beschreibung	Verbindung zu Vergütungsgrundsätzen
Fixe Vergütung	•	•	•	•	•	Barzahlung – alle Mitarbeitenden; der Präsident und Mitglieder des Verwaltungsrats können sich für eine Barzahlung und/oder Aktien entscheiden	Hoch qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und binden; Nachhaltigkeit bei der Erfüllung der Anforderungen an die jeweiligen Positionen erreichen
Kurzfristige variable Vergütung							
Short-Term Incentive			•	•	•	Barzahlung – alle Mitarbeitenden	Leistungsbasierte Vergütung zur Stärkung des Fokus der Mitarbeitenden auf die jährliche Unternehmens-/Team- und/oder individuelle Leistung. Entsprechende Belohnung der Mitarbeitenden
Sales Incentive Plan					•	Barzahlung – ausgewählte Mitarbeitende im Verkauf	
Langfristige variable Vergütung							
Deferred Share Plan ⁶			•	•		Aufgeschobene Aktienzulagen, Aktien und zu verdoppelnde Aktienanzahl ¹	Möglichkeit, kurzfristige Boni in langfristige Boni umzuwandeln; zur Stärkung des Fokus unserer Führungskräfte auf nachhaltige Wertschöpfung
Executive LTI Plan ⁶			•			Aktioptionen und PSUs ²	Belohnung von Führungsqualitäten, Innovation und Leistung; zur Stärkung des Fokus unserer Führungskräfte auf nachhaltige geschäftliche Leistung und ihrer Abstimmung auf Aktionärsinteressen
LTI Plan ⁶				•		Aktioptionen und RSUs ³	
Employee Share Purchase Plan (ESPP) ^{4,6}				•	•	Plan für alle Mitarbeitenden von Syngenta in der Schweiz: Aktienkauf im Wert von bis zu CHF 5 000 pro Jahr mit 50 Prozent Rabatt auf den massgeblichen Marktpreis ⁵	Identifikation mit und Engagement für Syngenta

¹ In der Schweiz können DSP-berechtigte Mitarbeitende zwischen Share Awards und Aktien wählen. In allen anderen Ländern erhalten Mitarbeitende Share Awards. Zur Vereinfachung werden in diesem Bericht beide als „Share Awards“ bezeichnet.

² Performance Stock Units.

³ Restricted Stock Units.

⁴ Mitglieder der Geschäftsleitung können seit 2015 nicht mehr am ESPP (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm) teilnehmen.

⁵ In 37 anderen Ländern wurde ebenfalls ein Share Purchase Plan mit verschiedenen ermässigten Aktienkaufoptionen für die Mitarbeitenden etabliert.

⁶ Diese Programme wurden ab dem 1. Januar 2017 ersetzt.

Short-Term Incentive (STI) – kurzfristiges Bonusprogramm

Als STI-Zielwert wird ein Prozentsatz des Jahresgrundgehalts festgelegt, der je nach Hierarchieebene unterschiedlich hoch ausfällt, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	STI-Zielwert (als Prozentsatz des Grundgehalts)
Chief Executive Officer	80%
Geschäftsleitung	70%
Höheres Management ¹	30%–40%
Management ¹	25%

¹ Für Management und höheres Management in den USA gelten höhere Prozentsätze.

Wie in den Statuten (Artikel 29, Abs. 10) beschrieben, kann der Prozentsatz in Abhängigkeit von der individuellen und finanziellen Leistung zwischen 0 und 200 Prozent der STI-Zielwerte variieren. Die STI-Auszahlung ist auf das Doppelte der Zielwerte begrenzt.

STI-Struktur für Mitglieder der Geschäftsleitung

Bei Mitgliedern der Geschäftsleitung wird die Erreichung von Finanzergebnissen stärker gewichtet. 70 Prozent der STI-Zuteilung sind von finanziellen Messgrössen und 30 Prozent von der individuellen Leistung abhängig. Die einflussenden Messgrössen für die erzielten finanziellen Resultate bestehen aus dem Gewinn pro Aktie (55 Prozent) und der Rendite auf investiertem Kapital (15 Prozent).

Die individuelle Leistung wird anhand von Zielvorgaben gemessen, die im Rahmen des Leistungsbeurteilungsprogramms festgelegt werden.

Zudem ist die Auszahlung des STI davon abhängig, ob der Reingewinn des Konzerns im fraglichen Jahr die Schwelle von 85 Prozent des Zielbudgets erreicht.

STI-Struktur für Mitarbeitende und Führungskräfte unterhalb der Geschäftsleitungsebene

Für Mitarbeitende und Führungskräfte unterhalb der Geschäftsleitungsebene fließen die finanziellen Messgrößen und die individuelle Leistung gleich gewichtet in die STI-Berechnung ein. Die finanzielle Leistung wird hauptsächlich anhand des Geschäftsbeitrags für das Gesamtjahr gegenüber dem Budget und weiterer Leistungskennzahlen einschliesslich Marktanteil, fortlaufende Verbesserung der Geschäftsqualität, Preiserhöhungen, Minderung des Währungseffekts und Bestandsverwaltung bestimmt.

Die individuelle Leistung wird auf gleiche Weise wie bei Mitgliedern der Geschäftsleitung ermittelt.

Berechnung der STI-Auszahlung

Am Ende des Kalenderjahres werden das Unternehmensergebnis und die individuelle Leistung beurteilt, und das Erreichte wird mit den Zielen und Vorgaben verglichen, die zu Beginn des Jahres formuliert wurden. Die Beurteilung der finanziellen Leistung erfolgt anhand einer Formel, d. h. hier bestimmt das Verhältnis zwischen den Finanzergebnissen und den Zielvorgaben den STI-Prozentsatz. Die individuelle Leistung bildet die Grundlage für eine Leistungsbeurteilung, die für die Berechnung des individuellen Prozentsatzes der STI-Zuteilung massgeblich ist.

Deferred Share Plan (DSP)

Der DSP wird eingesetzt, um einen Teil des jährlichen in bar ausgerichteten STI in ein dreijähriges aktienbasiertes Programm umzuwandeln, und wird weltweit rund 350 Mitarbeitenden angeboten.

Ein verbindlicher Prozentsatz des STI wird in Form von Share Awards von Syngenta mit einer dreijährigen Vestingperiode zugeteilt. Die Teilnehmenden des DSP partizipieren damit vollständig an der Entwicklung des Aktienkurses über diesen Zeitraum. Sie haben zudem die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis einen weiteren Teil ihres STI als Share Awards zu erhalten. Für jeden dieser aufgeschobenen Share Awards überträgt Syngenta am Ende der Vestingperiode eine weitere Aktie an den Mitarbeitenden. So verdoppelt sich die Gesamtzahl der Aktien, die der Teilnehmende erhält, sofern am Ende der dreijährigen Vestingperiode ein gültiges und ungekündigtes Arbeitsverhältnis mit Syngenta besteht. Die Prozentsätze des verbindlichen und freiwilligen Anteils variieren nach Hierarchieebene, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

DSP-berechtigter STI	verbindlich	freiwillig	maximal
Chief Executive Officer	40%	40%	80%
Geschäftsleitung	40%	40%	80%
Höheres Management	10%–30%	20%–40%	50%
Management	0%	20%	20%

Die Festlegung der Zahl der Share Awards orientiert sich am Schlusskurs der Aktie bei Zuteilung und an der Höhe des DSP-berechtigten STI (verbindlicher plus ggf. freiwilliger Betrag). Die Berechnung erfolgt anhand folgender Formel:

$$\text{Anzahl DSP Awards} = \frac{\text{Verbindlicher Aufschub in Prozent} \times \text{STI-Zuteilung}}{\text{Schlusskurs der Aktie bei Zuteilung}} + \frac{\text{Freiwilliger Aufschub in Prozent} \times \text{STI-Zuteilung}}{\text{Schlusskurs der Aktie bei Zuteilung}}$$

Long-Term Incentive Plans (LTI) – Langfristige Bonusprogramme

Als LTI-Zielwert wird ein Prozentsatz des Jahresgrundgehalts festgelegt, der je nach Hierarchieebene unterschiedlich hoch ausfällt, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	LTI-Zielwert (als Prozentsatz des Grundgehalts)
Chief Executive Officer	140%
Geschäftsleitung	100%
Höheres Management ¹	25%–40%
Management ¹	20%

¹ Für Management und höheres Management in den USA gelten höhere Prozentsätze.

Executive Long-Term Incentive Plan (Executive LTI Plan) – Langfristiges LTI-Bonusprogramm für die Geschäftsleitung

Seit 2015 sind Mitglieder der Geschäftsleitung berechtigt, am Executive LTI-Bonusprogramm teilzunehmen. Die wesentlichen Merkmale des Programms sind nachfolgend dargestellt:

Zuteilungswert

In Abhängigkeit vom geleisteten Beitrag zur Förderung des nachhaltigen, langfristigen geschäftlichen Wachstums kann der zugeteilte Bonus niedriger oder höher sein als der LTI-Zielwert und zwischen 0 und 150 Prozent des Zielwerts betragen, wie in den Statuten festgelegt (Artikel 29, Abs. 10).

Wert bei Vesting

Der Wert des Bonus nach Ablauf der Vestingperiode ist erstens abhängig von der Höhe der Zuteilungen nach Massgabe der geltenden Erfolgsvoraussetzungen und zweitens von der Kursentwicklung der Syngenta-Aktie. Der Wert dieses Bonus kann dadurch im Vergleich zum Zeitpunkt der Zuteilung steigen oder fallen.

Bonusarten

Teilnehmende erhalten 50 Prozent ihres Bonus als Aktienoptionen und 50 Prozent als Performance Stock Units (PSUs).

Die Zuteilung von Aktienoptionen und PSUs zu gleichen Teilen gewährleistet ein Gleichgewicht der Vorteile und Risiken der beiden Instrumente. Die Zuteilungen ermöglichen den Teilnehmenden, von einem steigenden Aktienkurs zu profitieren, wobei die Teilnehmenden ebenfalls dem Risiko eines sinkenden Aktienkurses ausgesetzt sind.

Syngenta-Aktienoptionen verbriefen das Recht, während eines bestimmten Zeitraums Syngenta-Aktien zu einem festgelegten Ausübungspreis zu kaufen. Als Ausübungspreis wird der Schlusskurs bei Zuteilung festgelegt. Die Aktienoptionen werden nach Ablauf der dreijährigen Vestingperiode definitiv übertragen. Danach sind sie innerhalb einer Frist von sieben Jahren ab definitiver Zuteilung ausübbar. PSUs von Syngenta verbriefen das Recht, nach Ablauf der dreijährigen Vestingperiode kostenfrei Syngenta-Aktien zu beziehen. Eine definitive Übertragung erfolgt nur, sofern nach Ablauf der Vestingperiode ein gültiges und ungekündigtes Arbeitsverhältnis mit Syngenta besteht und die Leistungsvorgaben erfüllt werden.

Anzahl der LTI-Bonuszuteilungen für Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Anzahl der Zuteilungen ist auf Grundlage des aktuellen Marktwerts des jeweiligen Instruments nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{Anzahl der LTI-Bonuszuteilungen für Mitglieder der Geschäftsleitung} = \frac{50\% \text{ Zielbetrag}}{\text{Wert der Option}} + \frac{50\% \text{ Zielbetrag}}{\text{Wert der PSU}}$$

Der Wert der Aktienoption wird anhand einer allgemein anerkannten Preisberechnungsmethode für Aktienoptionen ermittelt. Der Wert der PSUs entspricht dem Schlusskurs am Zuteilungsdatum.

Erfolgskennzahlen

Aktienoptionen

Die Zahl der vestenden Aktienoptionen richtet sich nach der Gesamtrendite für die Aktionäre (Total Shareholder Return, TSR) des Unternehmens im Vergleich zu einer Referenzgruppe von 15 anderen Unternehmen über einen rollenden Bemessungszeitraum von drei Jahren. Der relative TSR wurde als Erfolgskennzahl ausgewählt, da er eine objektive externe Beurteilung über einen dauerhaften Zeitraum auf einer den Aktionären vertrauten Bezugsgrundlage ermöglicht.

Zu dieser Vergleichsgruppe zählen die folgenden direkten Mitbewerber des Unternehmens: BASF SE, Bayer AG, The Dow Chemical Co, El du Pont de Nemours & Co und Monsanto Co sowie zehn weitere ausgewählte Unternehmen aus Branchen und Regionen, in denen Syngenta am Wettbewerb um Kapital und Personal teilnimmt: Clariant AG, Givaudan SA, Nestlé SA, Novartis AG, Roche Holding AG, Akzo Nobel N.V., Danone SA, Koninklijke DSM N.V., SAB Miller Plc und Solvay SA. Wenn der Vergütungsausschuss ein Unternehmen als nicht mehr geeignet für die Vergleichsgruppe erachtet – zum Beispiel bei Dekotierung, Konkurs oder Fusion –, wird dieses Unternehmen aus der Gruppe entfernt und durch eine geeignete Alternative ersetzt. SAB Miller Plc wird aus der Vergleichsgruppe entfernt und mit einer geeigneten Alternative ersetzt werden.

Am Ende eines dreijährigen Bemessungszeitraums werden alle Unternehmen in eine Rangfolge vom höchsten (Platz 1) zum niedrigsten (Platz 16) TSR gestuft. Die Anzahl zu übertragender Aktienoptionen ist anhand einer abgestuften quartilsbezogenen Auszahlungsskala ermittelt (vier Ranglistenplätze pro Quartil); der TSR ist in US-Dollar beziffert. Die Gesamtzahl übertragbarer Aktienoptionen kann von 0 bis 125 Prozent der zugeteilten Anzahl reichen: Leistung im unteren Quartil (Ranglistenplätze 13 bis 16) bedeutet 0 Prozent Übertragung. Leistung im oberen Quartil (Ranglistenplätze 1 bis 4) bedeutet 125 Prozent Übertragung. Der tatsächliche Wert dieser Aktienoptionen ist davon abhängig, um wie viel der Aktienkurs am Ende des Leistungszeitraums den bei der Zuteilung festgelegten Ausübungspreis überschreitet. Wie bereits im Vergütungsbericht 2015 erwähnt, hat der Vergütungsausschuss beschlossen, den Vestingplan für das Programm 2016 und darüber hinaus so zu ändern, dass bei einer Leistung unter dem Median keine Aktienoptionen vesten. Bei einer Leistung über dem Median vesten die Aktienoptionen linear. Das heisst, das Vesting erfolgt in einer Bandbreite zwischen 100 Prozent (wenn Syngenta auf Ranglistenplatz 8 von 16 liegt) und 200 Prozent (wenn Syngenta auf Ranglistenplatz 1 von 16 liegt). Diese Änderung ermöglicht dieselbe Auszahlungswahrscheinlichkeit und ist stärker an den Interessen der Aktionäre ausgerichtet.

Performance Stock Units (PSUs)

Die Zahl der vestenden PSUs richtet sich nach internen Erfolgsmessgrössen, die für die langfristige Strategie des Unternehmens relevant sind:

- ▶ Wachstum und qualitative Geschäftsentwicklung des Agrar-geschäfts – Diese Ziele sind ausgerichtet auf das Unternehmensziel eines im Laufe der Zeit wachsenden Marktanteils bei steigender Rentabilität.
- ▶ Cash Flow Return on Investment (CFROI) – Cash-Generierung und Barausschüttungen an die Aktionäre sind fester Bestandteil der Finanzpolitik des Unternehmens. Das für das Unternehmenswachstum erforderliche Investitionsvolumen wird über den CFROI gemessen.
- ▶ EBITDA-Marge in Prozent – widerspiegelt die Selbstverpflichtung des Unternehmens zur Verbesserung der Marge durch das Programm „Accelerating Operational Leverage (AOL)“.
- ▶ The Good Growth Plan – Der Plan für verantwortungsvolles Wachstum veranschaulicht die Selbstverpflichtung des Unternehmens, dazu beizutragen, die Ressourceneffizienz zu fördern, Ökosysteme zu beleben und ländliche Gemeinschaften zu stärken.

Nach Auffassung des Vergütungsausschusses repräsentieren diese Erfolgskennzahlen die Messgrössen, die von Aktionären zur Bemessung des Unternehmenswerts verwendet werden, neben dem relativen TSR am besten. Jede dieser internen Erfolgskennzahlen ist mit 25 Prozent gewichtet und wird jährlich über den Bemessungszeitraum untersucht. Das Programm ist so strukturiert, dass die Gewichtung der Erfolgsauswirkungen über den Dreijahreszeitraum steigt.

Die Gesamtzahl der zu vestenden PSUs kann von 0 bis 100 Prozent der zugeteilten Anzahl reichen.

Wie bereits im Vergütungsbericht 2015 erwähnt, wurden 100 Prozent des 2016-2018 Executive LTI-Bonusprogrammes für die Geschäftsleitung in Performance Stock Units (PSUs) zugeteilt. Daher wurden im Februar 2016 keine Aktienoptionen ausgegeben. Die PSUs unterliegen nach wie vor den sekundären Erfolgsvoraussetzungen: 50 Prozent der zu vestenden PSUs sind abhängig vom Erreichen der Gesamtrendite der Aktionäre gegenüber einer Vergleichsgruppe von 15 anderen Unternehmen. Die restlichen 50 Prozent der zu vestenden PSUs sind abhängig vom Erreichen interner Erfolgsvoraussetzungen, die die langfristige Strategie des Unternehmens unterstützen.

Rückforderung

Für den Fall, dass der Vergütungsausschuss feststellt, dass ein Mitglied der Geschäftsleitung seine Pflichten als Mitglied der Geschäftsleitung wesentlich verletzt hat, behält sich der Vergütungsausschuss das Recht vor, die PSUs und noch nicht gevesteten Aktienoptionen dieses Mitglieds der Geschäftsleitung ganz oder teilweise zurückzufordern.

Zielsetzung und Offenlegung für die PSUs

Jedes Jahr genehmigt der Vergütungsausschuss Erfolgskennzahlen als Ziele für einen neuen Dreijahresplan, die sowohl auf die langfristige Strategie des Unternehmens als auch auf das operative Budget abgestimmt sind. Da diese Ziele marktsensibel sind, wird das Unternehmen sie nicht im Voraus offenlegen, jedoch jährlich rückblickend bekannt geben, zu welchem Grad die einzelnen Ziele erreicht wurden. Der Vergütungsausschuss ist der Ansicht, dass die einheitliche Anwendung dieser Messgrössen in Verbindung mit den sich überlagernden Bemessungszeiträumen die Fokussierung auf die längerfristige operative Leistung fördern wird.

Regelungen für ausscheidende Mitarbeitende

Das LTI-Bonusprogramm regelt die Folgen des Ausscheidens aus der Geschäftsleitung. Bei Pensionierung eines Teilnehmenden erfolgt die definitive Übertragung der aktienbasierten Leistungsprämie gemäss ermittelter Leistung nach dem ursprünglichen Zeitplan. Bei Kündigung erfolgt das Vesting der aktienbasierten Leistungsprämie gemäss ermittelter Leistung nach dem ursprünglichen Zeitplan anteilig für die Anstellungsdauer.

Langfristiges Bonusprogramm (LTI-Bonusprogramm) für Führungskräfte unterhalb der Geschäftsleitungsebene

Für Mitarbeitende unterhalb der Geschäftsleitungsebene – insgesamt rund 1 000 Teilnehmende weltweit – wird das LTI-Bonusprogramm wie bisher weitergeführt.

Es ist ähnlich gestaltet wie das LTI-Bonusprogramm für die Geschäftsleitung, weist aber die folgenden Unterschiede auf.

- ▶ Teilnehmende erhalten 50 Prozent ihres Bonus als Aktienoptionen. Die verbleibenden 50 Prozent werden jedoch in Form von Restricted Stock Units (RSUs) zugeteilt.
- ▶ Sowohl die Aktienoptionen als auch die RSUs unterliegen einer dreijährigen Vestingperiode. Für die definitive Übertragung nach Ablauf der Vestingperiode muss lediglich weiterhin ein gültiges und ungekündigtes Arbeitsverhältnis mit Syngenta bestehen. Die Teilnehmenden müssen keine zusätzlichen Leistungsvorgaben erfüllen.

Die tatsächliche LTI-Zuteilung eines Teilnehmenden entspricht seinem LTI-Zielwert multipliziert mit einem individuellen Prozentsatz, der sich aus der Leistungsbeurteilung des Teilnehmenden im Rahmen des Leistungsbeurteilungsprozesses ableitet. Damit wird gewährleistet, dass die LTI-Zuteilung auf der Erreichung von Zielen beruht, die mit der Geschäftsstrategie verknüpft sind.

Wie im Vergütungsbericht 2015 erwähnt, wurden 100 Prozent des LTI-Bonusprogramms 2016 in RSUs zugeteilt. Daher wurden im Februar 2016 keine Aktienoptionen ausgegeben.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen 2014 und in den Vorjahren an diesem LTI-Bonusprogramm teil.

Employee Share Purchase Plan (ESPP) – Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Der ESPP ermöglicht es Mitarbeitenden, durch den Kauf von Syngenta-Aktien zum Vorzugspreis Aktionäre von Syngenta zu werden.

Im Rahmen des Schweizer ESPP können die Teilnehmenden für bis zu CHF 5 000 Aktien zum Preis von 50 Prozent des Aktienkurses am Kaufdatum erwerben. Diese Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Entsprechend den Bestimmungen des Schweizer ESPP können alle Mitarbeitende in der Schweiz am Schweizer ESPP teilnehmen. Seit 2015 können Mitglieder der Geschäftsleitung indes nicht mehr am ESPP teilnehmen.

Wo dies möglich ist, werden auch in anderen Ländern Mitarbeiterbeteiligungspläne angeboten, die den örtlichen Gepflogenheiten sowie den steuerlichen und rechtlichen Anforderungen Rechnung tragen.

Sales Incentive Plans

Die Sales Incentive Plans wurden speziell für Mitarbeitende konzipiert, deren Hauptaufgabe in der Erwirtschaftung von Umsätzen durch den Verkauf von Syngenta-Produkten besteht. Sie bieten

ihnen die Möglichkeit, für persönlichen und Teamerfolg honoriert zu werden. Als Bemessungsgrundlagen gelten die Verkaufserfolge im Vergleich zu den Verkaufszielen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an keinem Sales Incentive Plan teil.

Nebenleistungen

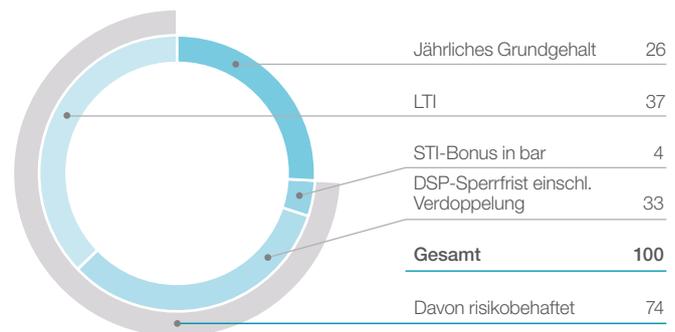
Nebenleistungen sind in erster Linie die Altersvorsorge sowie die Versicherungen gegen Invalidität, Todesfall und Krankheit. Sie sollen den Mitarbeitenden und ihren Angehörigen ein angemessenes Mass an Sicherheit im Zusammenhang mit Pensionierung, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Tod im Dienstesatz vermitteln. Ausgestaltung und Höhe solcher Nebenleistungen richten sich nach länderspezifischen Gesetzen, Bestimmungen und marktüblichen Gegebenheiten. Andere Nebenleistungen, die entsprechend den örtlichen Gepflogenheiten gewährt werden können, sind zum Beispiel Treuegratifikationen oder andere geldwerte Vorteile. Darüber hinaus beziehen Mitarbeitende aller Ebenen bei Auslandseinsätzen weitere Nebenleistungen entsprechend der International Assignment Policy von Syngenta. Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen im Rahmen der geltenden Gesetze an den Altersvorsorgeplänen des Unternehmens teil.

Vergütungsstruktur

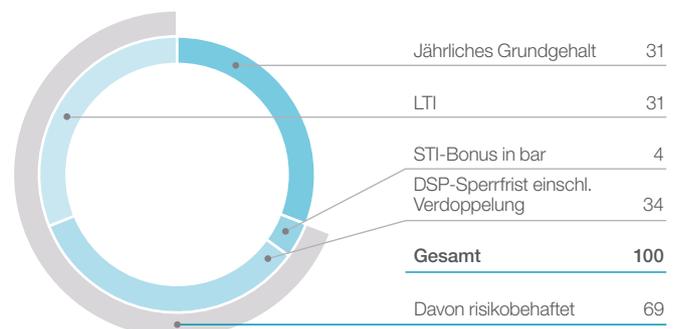
Die im Vergütungsbericht beschriebenen Vergütungselemente betreffen in erster Linie die Schweiz sowie Führungskräfte. Auch wenn viele Elemente weltweit einheitlich gehandhabt werden, finden auch länderspezifische Unterschiede Berücksichtigung.

In den folgenden Grafiken ist das Verhältnis zwischen den verschiedenen Vergütungselementen bei Zielerreichung und maximaler DSP-Sperrfrist dargestellt.

Vergütungsmix bei Zielerreichung für den Chief Executive Officer %



Vergütungsmix bei Zielerreichung für Mitglieder der Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO) %



Die Grafiken zeigen, dass bei maximaler DSP-Sperrfrist über zwei Drittel der Zielvergütung erfolgsbezogen und somit risikobehaftet sind. Darüber hinaus ist bei Zielerreichung die aktienbasierte Vergütung höher als die Barvergütung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind daher stark von Veränderungen des Aktienkurses betroffen, womit ihre Ausrichtung auf den langfristigen Erfolg von Syngenta und die Interessen der Aktionäre gewährleistet wird.

Verantwortlichkeiten (Governance)

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats ist das Aufsichts- und Kontrollorgan der Gesellschaft, das für die Vergütungsrichtlinien und deren Anwendung auf Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats von Syngenta zuständig ist. Er ist dafür verantwortlich, Vergütungen und Nebenleistungen entsprechend der nachstehenden Kompetenzregelung vorzuschlagen, zu bestimmen und zu prüfen. Der Vergütungsausschuss besteht aus drei unabhängigen, nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats. Dem Vergütungsausschuss gehören keine Mitglieder an, die in einer Kreuzverflechtung stehen. Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO nehmen an den Sitzungen des Ausschusses teil, ausser wenn ihre eigene Vergütung besprochen wird. Der Vizepräsident des Verwaltungsrats nimmt nicht an den Sitzungen teil, wenn der Ausschuss über die Vorschläge an den Verwaltungsrat betreffend seine eigene Vergütung berät und entsprechende Beschlüsse fasst.

Die vergütungsbezogenen Entscheidungsstrukturen sind wie folgt geregelt:

Tabelle 2. Kompetenzen

Thematik	Empfehlung	Entscheidungskompetenz
Vergütung des Präsidenten	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat
Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat
Vergütung des CEO	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat
Vergütung anderer Mitglieder der Geschäftsleitung	CEO	Vergütungsausschuss
STI und LTI für den CEO	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat
STI und LTI für andere Mitglieder der Geschäftsleitung	CEO	Vergütungsausschuss
Maximale Gesamtvergütung für nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats (ab 2015)	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Maximale Gesamtvergütung für den CEO und andere Mitglieder der Geschäftsleitung (ab 2015)	Verwaltungsrat	Generalversammlung

Der Vergütungsausschuss überprüft jährlich die Vergütungsgrundsätze sowie die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats angewandt werden, und arbeitet Empfehlungen für den Verwaltungsrat aus. Der Vergütungsausschuss hat zudem die Verantwortung für alle Entscheidungen betreffend die Grundsätze und Systeme der Vorsorge, Versicherung und anderen Leistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO, für den der Verwaltungsrat die Verantwortung hat). Weiter hat der Ausschuss die Entscheidungskompetenz über alle wesentlichen Vorsorge- oder Versicherungspläne der Gesellschaft und über jedes auf Eigenkapital basierende Programm.

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses legt die Empfehlungen des Ausschusses betreffend die jährliche Vergütung des Vorsitzenden und aller Mitglieder des Verwaltungsrats, einschliesslich des CEO, dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vor. Gleichzeitig informiert er den Gesamtverwaltungsrat über die Beschlussfassung des Vergütungsausschusses betreffend die Vergütung der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung basierend auf den Vorschlägen des CEO.

Im Falle einer Einstellung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Mitgliedern der Geschäftsleitung unter dem Jahr informiert der Vorsitzende des Vergütungsausschusses den Verwaltungsrat oder legt ihm Angelegenheiten betreffend die Vergütung zur Genehmigung vor. Er informiert den Verwaltungsrat laufend und mindestens nach jeder Sitzung des Vergütungsausschusses über wesentliche Entwicklungen und über durch den Vergütungsausschuss gefasste Beschlüsse.

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Generalversammlung 2016 stimmte über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ab. Die voraussichtlich während des Zeitraums zwischen den Generalversammlungen 2016 und 2017 zu zahlende Vergütung von CHF 4 005 132 liegt im Rahmen des von den Aktionären genehmigten Betrags (CHF 4 500 000).

Vergütung des Präsidenten

Der nicht exekutive Präsident des Verwaltungsrats erhält ein vorgegebenes Jahreshonorar und keine variable Vergütung. Das Jahreshonorar wird zu zwei Dritteln monatlich in bar und zu einem Drittel vierteljährlich in Form von gesperrten Aktien ausbezahlt, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen. Die Anzahl gesperrter Aktien, die jedes Quartal ausbezahlt werden, wird bestimmt, indem der Aktienanteil des Jahreshonorars durch den Marktpreis der Syngenta-Aktie am vierteljährlichen Zuteilungstag dividiert wird.

Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats

Nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein Jahreshonorar. Es besteht aus einem Grundhonorar für das Verwaltungsratsmandat sowie zusätzlichen Honoraren für individuelle Mandate in den Verwaltungsratsausschüssen. Nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine variablen Vergütungen.

Die Vergütung von nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats kann teilweise aus Aktien bestehen. Sie können wählen, ob ein Teil ihres Honorars in Aktien ausbezahlt werden soll und ob diese Aktien frei handelbar oder für fünf Jahre gesperrt sein sollen (laut Aktienprogramm für nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats). Diese Wahlmöglichkeit besteht, um ihren Fokus auf den langfristigen, nachhaltigen Erfolg zu verstärken und ihre Interessen auf die Aktionärsinteressen abzustimmen. Aktien werden einmal im Jahr gewährt, wobei der Wert einer Aktie bei der Zuteilung auf Basis des Marktpreises der Syngenta-Aktie bestimmt wird.

Nach Abschluss der ChemChina-Übernahme wird Syngenta kein börsenkotiertes Unternehmen mehr sein und nicht länger aktienbasierte Programme als Vergütungsmechanismen anbieten. Daher haben der Verwaltungsrat und der Vergütungsausschuss beschlossen, die existierenden Aktienprogramme per 31. Dezember 2016 einzustellen, einschliesslich der Aktienprogramme für nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden daher nicht mehr die Wahlmöglichkeit haben, einen Teil ihres Jahreshonorars in Aktien zu erhalten. Der Präsident wird ebenfalls nicht länger Teile seines Jahreshonorars in Form von gesperrten Aktien erhalten.

Der Verwaltungsrat beschloss auf Empfehlung des Vergütungsausschusses nach dessen jährlicher Prüfung, das Jahreshonorar der nicht exekutiven Mitglieder 2016 nicht zu erhöhen.

Table 3. Jahreshonorare für nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats

Funktion	Jahreshonorar ¹
Basishonorare:	
Präsident des Verwaltungsrats	1 750 000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	400 000
Mitglied des Verwaltungsrats	215 000
Zusätzliche Honorare ² :	
Vorsitzender des Revisionsausschusses	110 000
Mitglied des Revisionsausschusses	30 000
Mitglied des Vergütungsausschusses	25 000
Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses	20 000
Mitglied des Governance- und Nominationsausschusses	20 000
Vorsitzender des Science and Technology Advisory Board	20 000

¹ Die Honorare werden in Schweizer Franken und für den Zeitraum zwischen zwei Generalversammlungen bezahlt.

² Dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrats werden keine zusätzlichen Honorare bezahlt.

Tabelle 4a. Vergütungen der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2016

Geprüft

Nicht exekutive Verwaltungsräte	Honorar in bar	Honorar in freien Aktien	Honorar in gesperrten Aktien	Anzahl freie Aktien	Anzahl gesperrte Aktien	Total Anzahl Aktien	Sonstige Arbeitgeberleistungen ¹	Total Vergütungen
Michel Demaré ²	1 165 008	–	585 912	–	1 526	1 526	92 789	1 843 709
Vinita Bali ³	117 500	117 578	–	304	–	304	13 394	248 472
Stefan Borgas ⁴	67 298	–	203 055	–	525	525	12 485	282 838
Gunnar Brock ⁵	345 000	–	–	–	–	–	75 107	420 107
Eleni Gabre-Madhin ⁶	117 500	117 578	–	304	–	304	–	235 078
David Lawrence ⁷	132 500	132 663	–	343	–	343	35 234	300 397
Eveline Saupper ⁸	240 000	–	–	–	–	–	13 673	253 673
Jürg Witmer ⁹	20 444	379 809	–	982	–	982	20 605	420 858
Summe	2 205 250	747 628	788 967	1 933	2 051	3 984	263 287	4 005 132

¹ Vom Unternehmen aufgewendete Sozialversicherungskosten.

² Michel Demaré ist Präsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Governance- und Nominationsausschusses und des Corporate-Responsibility-Ausschusses.

³ Vinita Bali ist Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses.

⁴ Stefan Borgas ist Mitglied des Revisionsausschusses und Mitglied des Vergütungsausschusses.

⁵ Gunnar Brock ist Vorsitzender des Revisionsausschusses und Mitglied des Governance- und Nominationsausschusses. Honorar und Sozialversicherungsbeiträge wurden an ein von Gunnar Brock kontrolliertes Unternehmen gezahlt.

⁶ Eleni Gabre-Madhin ist Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses.

⁷ David Lawrence ist Mitglied des Revisionsausschusses und Vorsitzender des Science and Technology Advisory Boards.

⁸ Eveline Saupper ist Mitglied des Vergütungsausschusses.

⁹ Jürg Witmer ist Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Governance- und Nominationsausschusses.

Alle Wertangaben in Schweizer Franken.

Tabelle 4b. Vergütungen der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2015

Geprüft

Nicht exekutive Verwaltungsräte	Honorar in bar	Honorar in freien Aktien	Honorar in gesperrten Aktien	Anzahl freie Aktien	Anzahl gesperrte Aktien	Total Anzahl Aktien	Sonstige Arbeitgeberleistungen ¹	Total Vergütungen
Michel Demaré ²	1 165 008	–	585 811	–	1 613	1 613	93 060	1 843 879
Vinita Bali ³	235 000	–	–	–	–	–	13 437	248 437
Stefan Borgas ⁴	122 500	122 813	–	304	–	304	14 024	259 337
Gunnar Brock ⁵	345 000	–	–	–	–	–	73 382	418 382
Eleni Gabre-Madhin ⁶	235 000	–	–	–	–	–	–	235 000
David Lawrence ⁷	132 500	132 509	–	328	–	328	37 055	302 064
Eveline Saupper ⁸	120 000	–	120 389	–	298	298	12 012	252 401
Jacques Vincent ⁹	240 000	–	–	–	–	–	–	240 000
Jürg Witmer ¹⁰	400 000	–	–	–	–	–	20 692	420 692
Summe	2 995 008	255 322	706 200	632	1 911	2 543	263 662	4 220 192

¹ Vom Unternehmen aufgewendete Sozialversicherungskosten.

² Michel Demaré ist Präsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Verwaltungsrats- & Governance-Ausschusses, des Corporate-Responsibility-Ausschusses und des Nominierungsausschusses.

³ Vinita Bali ist Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses.

⁴ Stefan Borgas ist Mitglied des Revisionsausschusses.

⁵ Gunnar Brock ist Vorsitzender des Revisionsausschusses und Mitglied des Nominierungsausschusses. Honorar und Sozialversicherungsbeiträge wurden an ein von Gunnar Brock kontrolliertes Unternehmen gezahlt.

⁶ Eleni Gabre-Madhin ist Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses.

⁷ David Lawrence ist Mitglied des Revisionsausschusses und Vorsitzender des Science and Technology Advisory Boards.

⁸ Eveline Saupper ist Mitglied des Vergütungsausschusses.

⁹ Jacques Vincent ist Mitglied des Vergütungsausschusses.

¹⁰ Jürg Witmer ist Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Verwaltungsrats- & Governance-Ausschusses und des Nominierungsausschusses.

Alle Wertangaben in Schweizer Franken.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 (CHF 24 031 726) liegt im Rahmen des von den Aktionären genehmigten Betrags (CHF 41 000 000).

Im Jahr 2016 erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung Saläre, Boni und andere Vergütungen einschliesslich Sachleistungen entsprechend den Vergütungsgrundsätzen, wie in Tabelle 5 dargestellt.

Erik Fyrwald wurde am 1. Juni 2016 zum CEO ernannt. Die Zahlen in Tabelle 5 beinhalten seine Vergütung ab dem 1. Juni 2016 und Zahlungen für den Verlust seiner Vergütung bei Unternehmensbeitt. Dieser Betrag wird über einen Zeitraum von zwei Jahren ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gezahlt. Erik Fyrwald erhielt die höchste Gesamtvergütung für 2016 und seine Vergütung ist in Tabelle 6 ausgewiesen.

Jeff Rowe wurde zum President Global Seeds and North America ernannt. Die Zahlen in Tabelle 5 beinhalten seine Vergütung ab dem 16. September 2016 und Zahlungen für den Verlust seiner Vergütung bei Unternehmensbeitt. Dieser Betrag wird über einen Zeitraum von zwei Jahren ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gezahlt.

Mark Patrick (ehemaliger Head of Commercial Finance) wurde am 1. Oktober 2016 zum CFO ernannt. Die Zahlen in Tabelle 5 beinhalten seine Vergütung für das ganze Jahr 2016.

Des Weiteren erhielten drei von acht Mitgliedern der Geschäftsleitung eine Salärerhöhung im Jahr 2016.

Vergütung ehemaliger Mitglieder der Geschäftsleitung

John Ramsay (ehemaliger CFO) und Davor Pisk (ehemaliger COO) sind nicht länger Mitglieder der Geschäftsleitung und werden das Unternehmen 2017 verlassen. Die Zahlen in Tabelle 5 beinhalten ihre Vergütung.

Caroline Luscombe (ehemalige Head Human Resources) und Jonathan Seabrook (ehemaliger Head Corporate Affairs) haben das Unternehmen am 30. Juni 2016 beziehungsweise am 30. September 2016 verlassen. Ihre Vergütung für die Dauer der Dienstzeit im Jahr 2016 ist in den Zahlen von Tabelle 5 beinhaltet. Des Weiteren beinhalten die Zahlen die vertragliche Vergütung, die an Jonathan Seabrook bei seinem Ausscheiden gezahlt wurde.

Keines der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsleitung erhielt eine Abfindung.

Zusammenhang zwischen Leistung und Gehalt 2016

Sowohl die geschäftlichen als auch die individuellen Leistungen beeinflussen die effektiven variablen Vergütungszahlungen an alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Gewinn pro Aktie (EPS) und die Cashflow-Rendite auf investiertem Kapital (CFROI) sind die zwei finanziellen Messgrössen, die zur Ermittlung von 70 Prozent der STI-Zuteilung für die Geschäftsleitungsmitglieder verwendet werden. Beide lagen 2016 unter dem Zielwert, weshalb die STI-Auszahlung unter dem Zielwert lag.

In Bezug auf die individuellen Leistungen im Jahr 2016, von denen die verbleibenden 30 Prozent von der STI-Zuteilung abhängig sind, bestanden die Vorgaben für die Geschäftsleitungsmitglieder darin, zum einen die Unternehmensziele von Syngenta zu erreichen und zum anderen das nachhaltige langfristige Geschäftswachstum voranzutreiben. In einem schwierigen Branchenumfeld konnte die Profitabilität, trotz Wegfalls von USD 200 Millionen einmaligen Mais-Trait-Lizenzgebühren aus dem Jahr 2015, erhalten werden. Die Zielvorgabe für die betriebliche Effizienz wurde übertroffen und das Unternehmen hat weiterhin gute Fortschritte in seiner R&D-Pipeline aufgewiesen. Die effektiven STI-Auszahlungen variierten je nach Leistungsbeitrag der einzelnen Personen.

CFROI, EBITDA-Marge (in Prozent), Wachstum und qualitative Geschäftsentwicklung des Agrargeschäfts sowie Fortschritte bei der Umsetzung des Plans für verantwortungsvolles Wachstum (The Good Growth Plan) werden als Messgrössen für die Zuteilung von PSUs im Rahmen des „Executive LTI Plan“ angewandt. Für die PSUs, die 2015 zugeteilt wurden, wurden die Zielvorgaben 2016 für die EBITDA-Marge und den Plan für verantwortungsvolles Wachstum erreicht. Jedoch lagen die Ergebnisse für CFROI sowie für Wachstum und qualitative Geschäftsentwicklung des Agrargeschäfts unter den Zielvorgaben. Für die PSUs, die 2016 zugeteilt wurden, lagen alle Ergebnisse für 2016, mit Ausnahme des Plans für verantwortungsvolles Wachstum, unter den Zielvorgaben.

Die über die dreijährige Vestingperiode erzielte Gesamttrendite für die Aktionäre (TSR) dient als Messgrösse für 50 Prozent der 2016 unter dem „Executive LTI Plan“ zugeteilten PSUs. Somit sind noch keine Resultate vorhanden.

Tabelle 5 und 6: Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

In den Tabellen 5 und 6 ist in der Spalte für das Jahr 2015 die Anzahl der Aktien und PSUs aufgeführt, die am 24. Februar 2016 für das Jahr 2015 zugeteilt wurden. Die jeweilige Anzahl der zugeteilten Beteiligungsrechte wurde nach Drucklegung des Berichts 2015 bestimmt und ist in diesem Bericht 2016 rückwirkend ausgewiesen. Die effektiven Werte der zugeteilten Aktien und PSUs weichen folglich geringfügig von den ausgewiesenen Werten im Bericht des Vorjahres 2015 ab; dies ist auf die Rundung der Anzahl der Beteiligungsrechte bei der Zuteilung zurückzuführen.

Tabelle 5. Vergütungen für Mitglieder der Geschäftsleitung per 31.12.2016^{1,2,3,4}
(insgesamt 11 Personen während des Jahres)

Vergütungselemente	Anzahl		Geprüft	
	2016	2015	2016	Wert 2015
Feste Vergütung in bar			7 063 411	7 019 218
Zulagen in bar			555 419	367 420
STI-Boni in bar ⁵			3 575 357	1 459 898
Total Vergütungen in bar			11 194 187	8 846 536
Aktien mit Verfügungssperre ^{6,7}	–	5 617	–	2 259 157
Verdoppelung von Aktien ^{6,7,8}	–	5 617	1 808 426	2 259 157
Zuteilung Optionen (LTI) ⁷	–	–	–	–
Zuteilung PSU (LTI) ^{6,7}	–	19 509	–	7 846 520
Aktien Mitarbeiterbeteiligungsplan ^{7,9}	12	–	2 340	–
Versicherungs- und Vorsorgekosten			1 518 486	1 771 879
Sachleistungen ¹⁰			473 131	176 532
Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung			1 070 654	1 363 796
Zwischensumme			16 067 224	24 523 577
Vertraglich vorgesehene Vergütung ¹¹			7 964 502	3 061 078
Gesamtvergütung			24 031 726	27 584 655

Die Anmerkungen beziehen sich auf 2016, wenn nicht auf andere Jahre hingewiesen wird.

1 Erik Fyrwald und Jeff Rowe traten am 1. Juni 2016 beziehungsweise am 16. September 2016 dem Unternehmen bei. Die Zahlen beinhalten ihre Vergütung für 2016.

2 Mark Patrick wurde Mitglied der Geschäftsleitung im Oktober 2016. Die Zahl für 2016 beinhaltet seine Vergütung für das ganze Jahr.

3 John Ramsay (ehemaliger CFO) und Davor Pisk (ehemaliger COO) sind nicht mehr Mitglieder der Geschäftsleitung und werden das Unternehmen 2017 verlassen. Die Zahlen beinhalten ihre Vergütung für 2016.

4 Caroline Luscombe, (ehemalige Head Human Resources) und Jonathan Seabrook (ehemaliger Head Corporate Affairs) haben das Unternehmen 2016 verlassen. Ihre Vergütung für die Dauer der Dienstzeit in 2016 ist in den Zahlen beinhaltet.

5 STI-Boni in bar für das Jahr 2016, zahlbar im Jahr 2017.

6 Die Anzahl Aktien mit Verfügungssperre, verdoppelte Aktien und PSUs für das Jahr 2015 wurde am 19. Februar 2016 zugeteilt, nach der Drucklegung des Berichts 2015. Die Anzahl Aktien und PSUs für das Jahr 2015 wurde bei der Zuteilung auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Deshalb weichen die tatsächlich zugeteilten Werte geringfügig von denjenigen im Bericht 2015 ab. Die Differenz zu den Angaben im Vergütungsbericht 2015 beträgt weniger als CHF 7 000.

7 Alle aktienbasierten Programme wurden per 31. Dezember 2016 eingestellt. Es werden keine weiteren aktienbasierten Zuteilungen gemacht.

8 Die Zahl für 2016 ist der Ersatzwert für den Verlust der verdoppelten Aktien. Dieser Wert wird den Mitgliedern der Geschäftsleitung im Jahr 2020 ausgezahlt.

9 Die Aktien des Mitarbeiterbeteiligungsplans beziehen sich auf Mark Patricks Aktienkauf, bevor er Mitglied der Geschäftsleitung wurde.

10 Wert der Steuerdienstleistungen und anderen Zulagen, einschliesslich Rückerstattungen von relevanten Steuern (bar).

11 Die Zahl beinhaltet die Gesamtzahlung an Erik Fyrwald und Jeff Rowe für den Verlust ihrer Vergütungen bei Unternehmensbeitritt. Die Beträge werden über einen Zeitraum von zwei Jahren ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gezahlt. Des Weiteren beinhaltet die Zahl die vertragliche Vergütung, die an Jonathan Seabrook bei seinem Ausscheiden gezahlt wurde.

Alle Wertangaben in Schweizer Franken.

Tabelle 6. Höchste an ein Mitglied der Geschäftsleitung ausbezahlte Vergütung
(Erik Fyrwald, CEO, ernannt 1. Juni 2016)

Vergütungselemente	Anzahl		Geprüft	
	2016	2015	2016	Wert 2015 ⁷
Feste Vergütung in bar ¹			895 419	1 279 170
Zulagen in bar			66 906	131 585
STI-Boni in bar ²			581 000	812 000
Total Vergütungen in bar			1 543 325	2 222 755
Aktien mit Verfügungssperre ³	–	–	–	–
Verdoppelung von Aktien ^{3,4}	–	–	464 800	–
Zuteilung Optionen (LTI) ³	–	–	–	–
Zuteilung PSU (LTI) ³	–	–	–	–
Versicherungs und Vorsorgekosten			110 939	383 327
Sachleistungen ⁵			288 440	68 440
Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung			438 749	313 142
Zwischensumme			2 846 253	2 987 664
Vertraglich vorgesehene Vergütung ⁶			5 523 840	3 061 078
Gesamtvergütung			8 370 093	6 048 742

Die Anmerkungen beziehen sich auf 2016, wenn nicht auf andere Jahre hingewiesen wird.

1 Fixe Vergütung in bar für die Dauer der Dienstzeit im Jahr 2016.

2 STI-Boni in bar, anteilmässig für die Dauer der Dienstzeit im Jahr 2016 und zahlbar im Jahr 2017.

3 Alle aktienbasierten Programme wurden per 31. Dezember 2016 eingestellt. Es werden keine weiteren aktienbasierten Zuteilungen gemacht.

4 Die Zahl für 2016 ist der Ersatzwert für den Verlust der verdoppelten Aktien. Dieser Wert wird im Jahr 2020 ausgezahlt.

5 Wert der Steuerdienstleistungen und anderen Zulagen, einschliesslich Rückerstattungen von relevanten Steuern (bar).

6 Die Zahl beinhaltet die Gesamtzahlung an Erik Fyrwald bei Unternehmensbeitritt für den Verlust seiner Vergütung. Der Betrag wird über einen Zeitraum von zwei Jahren ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gezahlt.

7 Die Zahlen für 2015 beziehen sich auf den ehemaligen CEO, Michael Mack, der Syngenta am 31. Oktober 2015 verlassen hat und sind wie bereits im Vergütungsbericht 2015 aufgeführt.

Alle Wertangaben in Schweizer Franken.

Gehaltene Aktien der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Tabelle 7. Aktien der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats* per 31.12.2016 und 31.12.2015
Geprüft

Nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats	Anzahl freie Aktien		Anzahl gesperrte Aktien		% Stimmrechte	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Michel Demaré	2 281	1 075	6 014	5 694	< 0,1%	< 0,1%
Vinita Bali	304	–	–	–	< 0,1%	< 0,1%
Stefan Borgas	1 438	826	1 459	1 546	< 0,1%	< 0,1%
Gunnar Brock	700	700	–	–	< 0,1%	< 0,1%
Eleni Gabre-Madhin	304	–	–	–	< 0,1%	< 0,1%
David Lawrence	13 309	12 966	–	–	< 0,1%	< 0,1%
Eveline Saupper	650	650	1 602	1 602	< 0,1%	< 0,1%
Jürg Witmer	9 982	9 000	–	–	< 0,1%	< 0,1%
Summe der freien/gesperrten Aktien	28 968	25 217	9 075	8 842	< 0,1%	< 0,1%
Jacques Vincent ¹ (1. Januar – 26. April 2016)	–	2 682	–	–	< 0,1%	< 0,1%
Summe Anzahl Aktien	38 043	36 741				

*Inklusive nahestehender Personen. Nahestehende Personen sind Ehepartner, Eltern, im gleichen Haushalt lebende Kinder, im Eigentum eines nicht exekutiven Mitgliedes des Verwaltungsrats stehende oder anderweitig mehrheitlich kontrollierte juristische Personen sowie jede juristische oder natürliche Person, die treuhänderisch im Auftrag eines nicht exekutiven Mitgliedes des Verwaltungsrats handelt.
 1 Die Amtszeit von Jacques Vincent endete an der GV 2016.

Tabelle 8a. Aktien der Mitglieder der Geschäftsleitung* per 31.12.2016¹
Geprüft

Mitglieder der Geschäftsleitung	Übertragene Aktien			Nicht übertragene Aktien				Total übertragen und nicht übertragen
	Frei	Gesperrt	Stimmrechte	ungewandelte Rechte	unverdoppelte Aktien	ungewandelte RSU	ungewandelte PSU	
Erik Fyrwald ²	6 263	–	< 0,1%	–	–	–	–	6 263
Patricia Malarkey	480	672	< 0,1%	453	1 125	778	3 552	7 060
Christoph Mäder	13 949	1 151	< 0,1%	–	1 137	857	3 342	20 436
Jonathan Parr	80	14	< 0,1%	1 282	1 282	461	4 492	7 611
Mark Patrick	663	40	< 0,1%	396	396	1 266	–	2 761
Mark Peacock	1 946	14	< 0,1%	1 674	1 674	933	3 790	10 031
Summe Anzahl Aktien der Geschäftsleitung	23 381	1 891	< 0,1%	3 805	5 614	4 295	15 176	54 162

*Inklusive nahestehender Personen. Nahestehende Personen sind Ehepartner, Eltern, im gleichen Haushalt lebende Kinder, im Eigentum eines Mitgliedes der Geschäftsleitung stehende oder anderweitig mehrheitlich kontrollierte juristische Personen sowie jede juristische oder natürliche Person, die treuhänderisch im Auftrag eines Mitgliedes der Geschäftsleitung handelt.
 1 Jeff Rowe hält keine Aktien und ist deswegen nicht in Tabelle 8a aufgeführt.
 2 Erik Fyrwald hält 31 315 ADS, die als 6 263 freie Aktien dargestellt wurden.

Tabelle 8b. Aktien der Mitglieder der Geschäftsleitung* per 31.12.2015
Geprüft

Mitglieder der Geschäftsleitung	Übertragene Aktien			Nicht übertragene Aktien				Total übertragen und nicht übertragen
	Frei	Gesperrt	Stimmrechte	ungewandelte Rechte	unverdoppelte Aktien	ungewandelte RSU	ungewandelte PSU	
Caroline Luscombe	2 065	27	< 0,1%	1 110	1 110	1 381	1 220	6 913
Patricia Malarkey	356	–	< 0,1%	476	476	931	1 370	3 609
Christoph Mäder	12 174	1 211	< 0,1%	–	1 184	1 523	1 260	17 352
Jonathan Parr	1 779	27	< 0,1%	745	745	791	1 694	5 781
Mark Peacock	13	27	< 0,1%	1 612	1 612	1 581	1 524	6 369
Davor Pisk	10 573	859	< 0,1%	1 192	2 024	2 080	1 834	18 562
John Ramsay	7 747	797	< 0,1%	1 064	1 834	1 870	1 637	14 949
Jonathan Seabrook	1 133	27	< 0,1%	1 067	1 067	1 342	1 201	5 837
Summe Anzahl Aktien der Geschäftsleitung	35 840	2 975	< 0,1%	7 266	10 052	11 499	11 740	79 372

*Inklusive nahestehender Personen. Nahestehende Personen sind Ehepartner, Eltern, im gleichen Haushalt lebende Kinder, im Eigentum eines Mitgliedes der Geschäftsleitung stehende oder anderweitig mehrheitlich kontrollierte juristische Personen sowie jede juristische oder natürliche Person, die treuhänderisch im Auftrag eines Mitgliedes der Geschäftsleitung handelt.

Gehaltene Aktienoptionen der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Per 31. Dezember 2016 sowie per 31. Dezember 2015 hielt keines der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats Aktienoptionen.

Tabelle 9a. Optionen der Mitglieder der Geschäftsleitung* per 31.12.2016¹

Geprüft

Jahr der Zuteilung	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Zugrunde liegendes Wertpapier	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie
Laufzeit (Jahre)	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Ausübungsperiode (Jahre)	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Austauschverhältnis Option:Aktie	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1
Ausübungspreis CHF	332,20	325,90	391,40	300,40	308,71	283,70	233,43	301,50	226,70
Übertragungsstatus	nicht übertragen				übertragen				
Besitz Optionen per 31.12.2016									
Mitglieder der Geschäftsleitung									
Patricia Malarkey	13 697	5 664	772	782	617	–	–	–	–
Christoph Mäder	12 598	6 234	4 387	5 057	3 518	3 304	–	–	–
Jonathan Parr	16 933	3 352	2 176	2 230	1 668	1 632	1 225	–	–
Mark Patrick	3 236	2 239	1 763	1 903	1 093	–	–	–	–
Mark Peacock	15 240	6 787	4 271	4 418	3 639	–	–	–	–
Summe pro Zuteilungsjahr	61 704	24 276	13 369	14 390	10 535	4 936	1 225	–	–
Summe nicht übertragene Optionen	85 980								
Summe übertragene Optionen	44 455								
Summe Optionen	130 435								

*Inklusive nahestehender Personen. Nahestehende Personen sind Ehepartner, Eltern, im gleichen Haushalt lebende Kinder, im Eigentum eines Mitgliedes der Geschäftsleitung stehende oder anderweitig mehrheitlich kontrollierte juristische Personen sowie jede juristische oder natürliche Person, die treuhänderisch im Auftrag eines Mitgliedes der Geschäftsleitung handelt.

¹ Erik Fyrwald und Jeff Rowe halten keine Aktienoptionen und sind deswegen nicht in Tabelle 9a aufgeführt.

Tabelle 9b. Optionen der Mitglieder der Geschäftsleitung* per 31.12.2015

Geprüft

Jahr der Zuteilung	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Zugrunde liegendes Wertpapier	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie
Laufzeit (Jahre)	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Ausübungsperiode (Jahre)	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Austauschverhältnis Option:Aktie	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1
Ausübungspreis CHF	332,20	325,90	391,40	300,40	308,71	283,70	233,43	301,50	226,70
Übertragungsstatus	nicht übertragen				übertragen				
Besitz Optionen per 31.12.2015									
Mitglieder der Geschäftsleitung									
Caroline Luscombe	12 192	6 033	3 639	2 637	–	–	–	–	–
Patricia Malarkey	13 697	5 664	772	782	617	–	–	–	–
Christoph Mäder	12 598	6 234	4 387	5 057	3 518	3 304	–	–	–
Jonathan Parr	16 933	3 352	2 176	2 230	1 668	1 632	1 225	–	–
Mark Peacock	15 240	6 787	4 271	4 418	3 639	–	–	–	–
Davor Pisk	18 333	8 446	6 065	6 525	4 586	–	–	–	–
John Ramsay	16 369	7 541	5 497	6 117	4 491	–	4 506	–	2 453
Jonathan Seabrook	13 458	6 452	1 972	2 287	1 791	–	–	–	–
Summe pro Zuteilungsjahr	118 820	50 509	28 779	30 053	20 310	4 936	5 731	–	2 453
Summe nicht übertragene Optionen	198 108								
Summe übertragene Optionen	63 483								
Summe Optionen	261 591								

*Inklusive nahestehender Personen. Nahestehende Personen sind Ehepartner, Eltern, im gleichen Haushalt lebende Kinder, im Eigentum eines Mitgliedes der Geschäftsleitung stehende oder anderweitig mehrheitlich kontrollierte juristische Personen sowie jede juristische oder natürliche Person, die treuhänderisch im Auftrag eines Mitgliedes der Geschäftsleitung handelt.

Vorgaben zum Aktienbesitz

Bedingt durch die anstehende ChemChina-Transaktion wurden die Vorgaben zum Aktienbesitz für nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats und Mitglieder der Geschäftsleitung suspendiert.

Vertragliche Vereinbarungen, Darlehen und zusätzliche Zuwendungen

Die folgenden Absätze geben den Stand der vertraglichen Vereinbarungen zum 31. Dezember 2016 wieder.

Gemäss Artikel 27, Abs. 1 der Statuten unterliegen alle Verträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung und dem CEO einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Die Mandate nicht exekutiver Verwaltungsräte unterliegen keinen Kündigungsfristen und enden stattdessen nach Ablauf der einjährigen Amtszeit.

Die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung, einschliesslich des CEO, und die Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats, einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten, beinhalten weder Kontrollwechselklauseln noch Klauseln über Abfindungssummen („goldene Fallschirme“ oder „Handshakes“ oder vergleichbare Abmachungen) im Hinblick auf die Beendigung ihrer Anstellung oder ihres Mandats.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben über Jahre hinweg erhebliche Aktienbestände akkumuliert. Diese werden in den Tabellen 8a und 9a dargestellt.

Die folgenden vier Absätze wurden von der Revisionsstelle geprüft.

Im Jahr 2016 wurden keine Abfindungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung geleistet. Ebenso wurden keine Antrittszahlungen an neue Mitglieder der Geschäftsleitung geleistet und keine Kredite oder Darlehen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder an ihnen nahestehende Personen gewährt. Dementsprechend und gemäss der VegüV enthalten die Statuten von Syngenta keine dahingehenden Bestimmungen, und per 31. Dezember 2016 sind keine solche Kredite oder Darlehen ausstehend.

Im Jahr 2016 wurden keine Garantien, Bürgschaften, Sicherheiten, Versprechen oder andere Formen von Verpflichtungen gegenüber Dritten zugunsten von nicht exekutiven Verwaltungsräten oder Mitgliedern der Geschäftsleitung oder von ihnen nahestehenden Personen abgegeben, und per 31. Dezember 2016 sind keine derartigen Verpflichtungen ausstehend.

Im Jahr 2016 wurden weder Forderungen, Ansprüche oder Schulden von nicht exekutiven Verwaltungsräten oder Mitgliedern der Geschäftsleitung oder von ihnen nahestehenden Personen erlassen oder ein Verzicht auf solche erklärt, noch sind solche per 31. Dezember 2016 ausstehend.

Im Jahr 2016 wurden keine weiteren Vergütungen an aktive Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung für sonstige Dienstleistungen ausgerichtet, und per 31. Dezember 2016 sind keine derartigen Zahlungen ausstehend.

Periodengerechte Bewertung und Abgrenzung

Das Prinzip der periodengerechten Abgrenzung (Accrual-Prinzip) wurde bei allen Vergütungselementen einschliesslich der STI- und LTI-Zuteilungen (Boni) angewandt. Diese Zuteilungen werden im Vergütungsbericht des Jahres ausgewiesen, für das sie gezahlt werden. Die im Bericht 2016 ausgewiesenen Boni wurden aufgrund der Ergebnisse und Leistungen im Jahr 2016 gewährt, werden aber 2017 oder später zur Auszahlung gelangen. Diese Art der Offenlegung entspricht der periodengerechten Abgrenzung, wie dies von den entsprechenden Richtlinien verlangt wird.

Die Anzahl der Beteiligungseinheiten, die für 2015 zugeteilt wurden, war erst nach Redaktionsschluss des Berichts 2015 bekannt. Die tatsächliche Anzahl der Share Awards und PSUs für 2015 ist deshalb in diesem Bericht 2016 veröffentlicht (vgl. Tabellen 5 und 6).

Abweichungen von der periodengerechten Darstellung betreffen die vom Unternehmen bezahlten Leistungen von Steuerexperten für einige Mitglieder der Geschäftsleitung und den ehemaligen Präsidenten des Verwaltungsrats. Die ausgewiesenen Leistungen von Steuerexperten beziehen sich in der Regel auf Vergütungen in der Vergangenheit. Die Leistungen, welche die Vergütung 2016 betreffen, sind noch nicht bekannt. Die Angaben in den Tabellen 5 und 6 beziehen sich auf die 2016 bzw. 2015 tatsächlich bezahlten Beträge für Steuererklärungsdienste für einige Mitglieder der Geschäftsleitung.

Bei allen in diesem Vergütungsbericht 2016 ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Bruttowerte, d. h. um Werte vor Steuern, Sozialversicherungsabgaben sowie allen anderen gesetzlichen Abgaben. Bei Sachleistungen handelt es sich ebenfalls um Bruttowerte, d. h. Werte vor Steuern, Sozialversicherungsabgaben sowie allen anderen anfallenden Abgaben. Die für Sozialversicherungsbeiträge anfallenden Kosten werden gesondert ausgewiesen.

Sachleistungen werden üblicherweise entsprechend den für das Unternehmen anfallenden Kosten angegeben. Es werden keine Sachleistungen gewährt, für die ein Verkehrswert ermittelt oder ein theoretischer Wert angegeben werden muss.

In den Anmerkungen 23 und 24 der konsolidierten Rechnungslegung der Syngenta-Gruppe entspricht der offengelegte Betrag für Zahlungen in Beteiligungsrechten dem anerkannten Aufwand in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften IFRS 2, „Anteilsbasierte Vergütung“. In diesem Bericht sind die Zahlungen in Beteiligungsrechten als Wert bei der Zuteilung dargestellt und weichen deshalb ab. Zahlungen in Beteiligungsrechten, die bei Übertragung in bar abgegolten werden, sind periodenrichtig abgegrenzt.

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Syngenta AG, Basel

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Syngenta AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Artikel 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Tabelle 4a, Tabelle 5, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8a und Tabelle 9a sowie die letzten vier Abschnitte unter der Sektion „Vertragliche Vereinbarungen, Darlehen und zusätzliche Zuwendungen“ des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit schweizerischem Recht und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Artikeln 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Artikel 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Syngenta AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Artikeln 14–16 der VegüV.

KPMG AG

Richard Broadbelt
Zugelassener
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Michael Blume
Zugelassener
Revisionsexperte

Basel, 7. Februar 2017

Schweiz

Investor Relations
T +41 61 323 5883
F +41 61 323 5880
E global.investor_relations@syngenta.com

Medienstelle
T +41 61 323 2323
F +41 61 323 2424
E media.relations@syngenta.com

Aktienregister
T +41 41 798 4833
F +41 41 798 4849
E syngenta@devigus.com

Shareholder Services
T +41 61 323 2121
F +41 61 323 5461
E shareholder.services@syngenta.com

Corporate Responsibility
E csr@syngenta.com

Syngenta Telefonzentrale
T +41 61 323 1111
F +41 61 323 1212

USA

Investor Relations
T +1 202 737 6521
E global.investor_relations@syngenta.com

Medienstelle
T +1 202 737 8913

Kontaktstelle für ADS-Inhaber
T +1 866 253 7068 – von innerhalb der USA
T +1 201 680 6825 – von ausserhalb der USA
E shrelations@cpushareownerservices.com

Syngenta AG
Corporate Affairs
Postfach
CH-4002 Basel
Schweiz

www.syngenta.com

Syngenta hat für das Geschäftsjahr 2016 drei Berichte publiziert: den Jahresbericht 2016 (der Informationen über die nicht finanzielle Performance von Syngenta enthält), den Finanzbericht 2016 sowie den Corporate-Governance-Bericht und Vergütungsbericht 2016.

Die Originalsprache aller Publikationen ist Englisch. Der Jahresbericht 2016 und der Corporate-Governance-Bericht und Vergütungsbericht 2016 sind auch auf Deutsch erhältlich.

Diese Berichte sind im Internet unter www.syngenta.com verfügbar.

© 2017 Syngenta AG, Basel, Schweiz.
Alle Rechte vorbehalten.

Redaktionelle Fertigstellung: Februar 2017

Design und Produktion: Radley Yeldar,
London, Grossbritannien

® Eingetragene Marken von Syngenta

™ Marken von Syngenta

Die Wortmarke SYNGENTA und BRINGING PLANT POTENTIAL TO LIFE sind eingetragene Marken von Syngenta.

Bringing plant potential to life